

Schweizerisches Bundesblatt.

XIX. Jahrgang. I.

Nr. 15.

9. April 1867.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1866.

Tit. I

Der schweizerische Bundesrath hat die Ehre, nach Vorschrift des Art. 90, Ziffer 16 der Bundesverfassung, Ihnen hiemit den Bericht über seine Geschäftsführung im Jahr 1866 zu erstatten.

Geschäftskreis des Handels- und Bolldepartements.

A. Handel.

1. Im Allgemeinen.

Das Jahr 1866 begann für Handel und Industrie unter günstigen Ausichten. Einzelne Industriezweige erfreuten sich einer mehr als gewöhnlichen Thätigkeit, trotz den immer mehr in den Vordergrund tretenden Befürchtungen des Ausbruches eines deutschen Krieges. Gerade dieses langermünte Aufleben der Geschäfte ließ den Glauben an das wirkliche Ausbrechen des Krieges gar nicht aufkommen. Man hoffte, es werde Niemand die bei diesem Geschäftsaufschwung überall

so stark beteiligten Interessen der Industrie und des Handels preisgeben wollen; daher erwartete die Geschäftswelt zuversichtlich eine friedliche Ausgleichung der bezüglichen Differenzen. Die Erfahrung bewies, daß man sich getäuscht hatte. So groß die daheringe Ueberschätzung war, um so unerwarteter war das schnelle Ende des Krieges. Dessen Folgen waren daher auch nicht so unheilvoll, als man befürchtet hatte. Immerhin aber war die Stokung der Geschäfte während des Krieges und unmittelbar vor demselben eine sozusagen vollständige und sind die Spuren derselben noch heute nicht verwischt.

Glücklicherweise machte der schnelle Friedensschluß einem Zustande ein Ende, der für Handel und Industrie sehr verhängnißvoll hätte werden können.

Der Gang der Geschäfte hob sich im zweiten Halbjahr wieder ordentlich, so daß Vieles vom Verlorenen wieder eingeholt werden konnte.

Auch die Einführung des Zwangskurses für Banknoten in Italien, sowie der dortige Ausbruch der Cholera, verfehlten nicht, auf den Gang der Geschäfte sehr nachtheilig einzuwirken.

Wirft man einen Blick auf die Zolltabellen, respektive die Uebersichten über Ein-, Aus- und Durchfuhr, so zeigt sich in der Totalität dennoch eine Zunahme des Verkehrs gegenüber dem Jahr 1865.

A.

1865 und 1866. Allgemeiner Verkehr.

Totalitäten.

	Einfuhr.		Ausfuhr.		Durchfuhr.	
	1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
Vieh . . . Stüke	204,524	221,868	123,412	119,239	97,825	111,187
An Werthen . Fr.	426,114. ¹⁰	467,834. ⁹²	7,108,963. ²¹	6,428,475. ⁸⁹	—	—
Gegenstände per Zug- thierlasten	564,954. ^{6/15}	545,741. ^{2/15}	73,572. ^{11/15}	75,883. ^{7/15}	35,684. ^{5/15}	36,936. ^{3/15}
An Waaren,						
verzollte Zentner	8,292,291. ³⁰	8,769,580. ⁷⁰	1,084,671. ⁷¹	1,192,097. ⁹⁸	807,720. ⁰⁸	981,478. ²⁰
zollfreie "	577,906. ⁸²	623,240. ⁵³	727. ⁶⁸	183. ⁶⁵	—	*86,276. ⁴²

*) Zollfreies Getreide seit 1. September.

Die Einfuhr an Vieh zeigt eine Vermehrung von 17,344 Stück, die hauptsächlich auf das Rindvieh fällt.

Die Einfuhr an Waaren, nach dem Werth taxirt, zeigt eine solche von Fr. 41,720 an Werthen.

Die Artikel, welche nach Zugthierlasten zahlen, weisen dagegen eine Verminderung auf von 19,213 Lasten.

Die nach Zentnern zahlenden Waaren, die eigentlichen Handelsgüter, konstatiren eine Zunahme von 477,289 Zentnern, und

die zollfrei eingeführten Gegenstände eine Zunahme von 45,383 Zentnern.

Diese zollfreien Gegenstände betrafen: Rohe Landesprodukte, Eisenbahnmateriale, sowie Waaren, die unverkauft oder veredelt zurück, oder zur Veredelung in die Schweiz kamen.

Bei der **Ausfuhr** sehen wir

eine Verminderung beim Vieh von 4173 Stück, hauptsächlich Rindvieh.

An Holz, das nach dem Werth taxirt ist, eine Abnahme von Fr. 68,087. 30, was den gesunkenen Preisen und weniger der Abnahme des Quantums zuzuschreiben ist.

Auf den Gegenständen, die nach Lasten zahlen, ergibt sich eine Vermehrung von 2310 Lasten, und

bei den nach Zentnern zahlenden Waaren eine solche von 107,426 Zentnern.

Auf der **Durchfuhr** zeigt sich

beim Sommerzvieh eine Vermehrung von 3652 Stück, und

bei dem eigentlichen Transitvieh eine solche von 9710 Stück.

Der Transit an Gegenständen, die nach der Last zahlen (meistens nur über Enclaven gehend) war um 1252 Lasten stärker.

Der Gütertransit weist eine Zunahme von 260,034 Zentnern auf, was zum Theil der Freiegebung des Getreides zuzuschreiben sein dürfte.

Die vermehrte Verkehrsbewegung hat auch auf die Zolleinnahmen günstig eingewirkt, indem alle Hauptrubriken, wie wir später sehen werden, mit Ausnahme des Holzzolles, erhebliche Vermehrungen nachweisen. Ein Beweis, daß auch der Handelsstand sich dabei nicht übel befunden hat.

Was die Verkehrsbewegungen in den einzelnen Artikeln anbetrifft, so verweisen wir auf die nachstehende Zusammenstellung.

(Siehe Tabelle B.)

B.

Verkehrsverhältnisse im Jahr 1866.



A. Verkehrsverhältnisse Einfuhr und

Einfuhr.	1866.	1865.	Zunehmung.	Verminderung
	Stücke.	Stücke.	Stücke.	Stücke.
Rindvieh	87,104	74,950	12,154	—
Schmalvieh	108,630	103,407	5,223	—
Schweine über 80 P Gewicht	21,705	21,198	507	—
Pferde und Füllen, Maulthiere und Esel	4,410	4,969	—	559

	Werth.	Werth.	Werth.	Werth.
	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
Mühlsteine, Ackergeräthe und Fuhrwerke, Gefährte aller Art und Eisenbahn- waggons	467,835	426,114	41,721	—

	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz .	89,369	95,031	—	5,662
Kohle, Torf, Braun-, Stein- u. Holzkohlen	346,719	352,975	—	6,256
Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen	12,620	15,664	—	3,044
Kalk, hydraulischer, gemahlen	7,936	7,114	822	—
Kartoffeln	11,770	10,632	1,138	—

	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe, und Abfälle	336,760	236,519	100,245	—
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	16,688	9,528	7,160	—
Baumwollenwaaren aller Art	37,924	24,354	13,570	—
Seide und Floretseide, roh und gesponnen	19,472	22,816	—	3,344
Seidencocons und Abfälle	18,932	16,509	2,423	—
Seidene u. halbseidene Stoffe u. Fabrikate	1,381	2,035	—	654
Wolle, rohe	14,606	16,732	—	2,126
Wollengarn	8,159	8,059	100	—
Wollenwaaren aller Art	43,015	40,951	2,064	—
Flachs, Hanf und Werg	14,511	17,952	—	3,441
Leinengarn, Flachs-garn, Faden, Strife und Schnüre	26,088	24,947	1,141	—

Anmerkung. Wo Abweichungen der Quantitäten vom Jahr 1865 gegen die letztjährige Uebersicht erscheinen, wolle man sich an die oben angegebenen revidirten Angaben halten.

im Jahr 1866.

Ausfuhr.

Ausfuhr.	1866.	1865.	Vermehrung.	Verminderung.
	Stücke.	Stücke.	Stücke.	Stücke.
Rindvieh	66,266	70,435	—	4,169
Schmalvieh	47,911	49,040	—	1,129
Schweine über 80 \mathcal{L} Gewicht	2,018	1,486	532	—
Pferde und Füllen, Maulthiere und Esel	3,044	2,451	593	—
	Werth.	Werth.	Werth.	Werth.
	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
Holz, gesägt, oder geschnitten, Nutzholz	2,838,933	2,963,100	—	124,167
Holz, roh oder beschlagen, und Flößholz	3,201,133	3,595,900	—	394,767
Holzkohlen	388,410	549,965	—	161,555
	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
Eisenerz	2,761	4,262	—	1,501
Gyps, roh, gebrannt oder gemahlen	6,076	7,345	—	1,269
Kalk, Ziegel, Backsteine u. dgl.	17,154	17,056	98	—
Stein- und Braunkohlen	6,074	9,630	—	3,556
Kartoffeln, Gemüse und Obst	17,392	11,420	5,972	—
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe, und Abfälle	31,152	21,963	9,189	—
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	35,739	40,456	—	4,717
Baumwollenwaaren aller Art	193,910	180,985	12,925	—
Seide und Floretseide	13,124	14,004	—	880
Seidenabfälle	7,268	6,834	434	—
Seidene und halbseidene Waaren	40,400	36,336	4,064	—
Wolle, rohe	11,327	12,924	—	1,597
Wollengarn	198	273	—	75
Wollene und halbwollene Waaren	2,271	2,958	—	687
Flachs, Hanf und Werg	202	476	—	274
Leinengarn, Flachs- und Werggarn, Packleinen und Seilerwaaren	2,637	2,565	72	—

Einfuhr und

Einfuhr.	1866. Zentner.	1865. Zentner.	Vermehrung. Zentner.	Verminderung Zentner.
Leinenband, Leinwand, Zwisch, Pak- leinen u. s. w.	15,040	15,062	—	22
Lumpen und Makulatur	9,314	6,661	2,653	—
Papier und Pappdeckel aller Art . . .	11,147	12,273	—	1,126
Bücher, Musikalien, Lithographien, Ge- mälde, zc.	13,608	12,896	712	—
Felle und Häute, rohe, ungegerbte . .	11,151	8,158	2,993	—
Leder, roh und gebeizt	19,501	18,682	819	—
Lederwaaren, grobe und feine	7,147	7,195	—	48
Holzwaaren und Möbeln aller Art . .	22,379	22,922	—	543
Uhren aller Art und Uhrenbestandtheile	2,126	2,030	96	—
Bijouteriewaaren	754	748	6	—
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Drath	249,826	234,387	15,439	—
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- oder Schiffsbau	242,443	253,675	—	11,232
Eisenguß, grober, unverarbeiteter, und Eisengußwaaren	121,176	152,688	—	31,512
Eisen- u. Stahlwaaren und Quincaillerie	66,908	69,295	—	2,387
Maschinen und Maschinenbestandtheile .	56,741	42,210	14,531	—
Metalle, rohe (außer dem Eisen) als: Blei, Erz, Kupfer, Stahl, Zink u. Zinn	54,093	42,095	11,998	—
Glaswaaren aller Art	43,294	43,526	—	232
Töpferwaaren, feine und gemeine . . .	28,905	28,407	498	—
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	97,426	93,220	4,206	—
Soda und Potasche	63,659	61,928	1,731	—
Schwefel, roher und gereinigter . . .	18,473	19,820	—	1,347
Droguerien, Gewürze und Farbwaaren	59,025	50,875	—	8,150
Farbenerde, ungereinigte, Bolus und rohe Kreide	8,525	8,559	—	34
Farbhölzer im ganzen oder verkleinerten Zustand	59,196	57,996	1,200	—
Krapp und Krappwurzeln	31,008	38,303	—	7,295
Bettfedern und Flaum	4,997	4,263	734	—

Ausfuhr.

Ausfuhr.	1866.	1865.	Vermehrung. Verminderung	
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Leinenband, Leinwand und Leinenwaaren	2,998	2,508	490	—
Lumpen und Makulatur	6,901	4,958	1,943	—
Papier und Pappdeckel aller Art . .	11,804	5,776	6,028	—
Bücher und Musikalien	6,264	5,966	298	—
Felle und Häute, rohe, ungegerbte . .	54,510	47,312	7,198	—
Leder, roh und gebeizt	7,736	6,710	1,026	—
Lederwaaren	1,259	1,038	221	—
Holzwaaren und Möbeln aller Art . .	17,991	12,991	5,000	—
Uhren aller Art	3,241	2,610	631	—
Metalle, edle, verarbeitete, und Bijouterie	210	282	—	72
Eisen, gezogenes und gewalztes, Eisen- blech und Drath	5,940	15,509	—	9,569
Eisen und Stahl, roh	47,848	26,371	21,477	—
Eisen=Stahlwaaren und Gießguß . . .	16,389	13,614	2,775	—
Maschinen und Maschinenbestandtheile .	60,872	61,117	—	245
Kupfer und Kupferwaaren	245	698	—	453
Messing und Messingwaaren	231	383	—	152
Metalle, nicht benannte	4,853	5,120	—	267
Glaswaaren	3,286	5,414	—	2,128
Chemische Produkte, Droguerien und Apothekerwaaren, und Gewürze . . .	7,149	5,312	1,837	—
Indigo, Krapp, Kreide und Farberde, Farben aller Art, Farbkrauter und Wurzeln	14,516	17,724	—	3,208
Stroh Hüte und Strohgeflechte	9,712	5,826	3,886	—
Manufakturwaaren, nicht benannte . .	1,825	2,745	—	920
Abfälle von Thieren, und Knochen . .	27,895	26,766	1,129	—
Waaren, verschiedene, nicht benannte .	33,282	35,329	—	2,047
Baumrinde und Gerberlohe	19,578	15,079	4,499	—

Einfuhr und

Einfuhr.	1866.	1865.	Vermehrung.	Verminderung
	Zentner.	Zentner.		
Getreide und Hülsenfrüchte	3,615,104	3,240,868	374,236	—
als: Korn	2,930,690	2,515,785	414,905	—
Roggen	61,623	68,877	—	7,254
Hafer	272,113	303,019	—	30,906
Gerste	156,222	165,346	—	9,124
Mais	154,985	151,822	3,163	—
Bohnen	10,445	11,254	—	809
Erbsen	6,950	3,931	3,019	—
Nicht benannte Sorten	22,076	20,834	1,242	—
Gerstenmalz	66,080	65,590	—	490
Reis	83,315	77,825	5,490	—
Sämereien	70,496	60,366	10,130	—
Mehl	379,583	474,394	—	94,811
Amlung	36,940	32,151	4,789	—
Wein in Fässern	1,036,432	954,826	81,606	—
Branntwein und Weingeist in Fässern	101,998	100,150	1,848	—
Weine, Liqueurs etc. in Flaschen	8,345	7,045	1,300	—
Bier und Bierhese in Fässern	45,888	37,726	8,162	—
Mineralwasser	11,455	10,875	580	—
Käse	9,675	9,065	610	—
Butter und Schweineschmalz	32,898	27,304	5,594	—
Öle aller Art	276,125	247,169	28,956	—
Talg, Fettwaaren und Thran	26,405	26,012	393	—
Seife	27,015	29,438	—	2,423
Tabak in Blättern und Karotten	71,066	81,185	—	10,119
Tabak, fabrizirter	18,703	18,387	316	—
Cichorienkaffee	55,959	58,288	—	2,329
Kaffee und Kaffeesurrogate	147,887	152,264	—	4,377
Salz	150,743	208,666	—	57,923
Zucker	227,412	240,065	—	12,653
Südfrüchte	20,785	16,710	4,075	—

Ausfuhr.

Ausfuhr.	1866.	1865.	Vermehrung.	Verminderung.
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Getreide und Hülsenfrüchte	43,349	21,996	21,353	—
Kleien	36,031	22,565	13,466	—
Reis	1,087	1,276	—	189
Sämereien	3,873	7,465	—	3,592
Mehl	15,786	11,998	3,788	—
Amlung	522	374	148	—
Wein aller Art	19,084	13,417	5,667	—
Branntwein und Weingeist	2,457	2,241	216	—
Bernuth und Kirchwasser	13,647	11,296	2,351	—
Bier	706	1,667	—	961
Obstwein	9	204	—	195
Käse	251,044	233,607	17,437	—
Butter	16,350	30,010	—	13,660
Öle aller Art	6,109	5,484	625	—
Talg und Talglichter	795	668	127	—
Seife	1,443	973	470	—
Tabak in Blättern	1,144	1,337	—	193
Tabak, fabrizirter	8,082	9,586	—	1,504
Kaffee	1,901	1,479	422	—
Zucker	2,274	1,749	525	—
Obst, gedörretes	9,063	6,239	2,824	—

Die bedeutende Mehreinfuhr an Getreide mag zum Theil die Abnahme der Mehleinfuhr erklären; immerhin war die geringe Getreideernte des Berichtsjahres im mittlern und westlichen Europa der Hauptgrund, warum der Bedarf an fremder, meist ungarischer Frucht ein so außergewöhnlich starker gewesen ist*).

Auch die Ausfuhr, obgleich im Ganzen weit weniger bedeutend, steigerte sich auf das Doppelte des Exportes von 1865.

Nicht minder lebhaft war der Transit im Getreideverkehr. Die besondern Erleichterungen, welche demselben durch Aufhebung des Transitzollses auf Getreide zu Theil wurden, haben unzweifelhaft auf die Zunahme der Durchfuhr günstig eingewirkt, wodurch der einheimischen Thätigkeit ein Verdienst zugewendet werden konnte, der ihr sonst entgangen sein dürfte.

Die von Jahr zu Jahr steigende Einfuhr von Wein in Fässern dürfte ihren hauptsächlichsten Grund in den Preisverhältnissen finden, weil infolge der verbesserten Transportgelegenheiten nun eine Menge ganz geringer fremder Weine auf unsern Markt gelangt, die früher ihrer Entfernung wegen davon ausgeschlossen war. Eine stets wachsende Zunahme zeigt sich auch bei der Ausfuhr. Während dieselbe vor wenigen Jahren auf Null stand, erreichte sie im Jahr 1866 bereits das Quantum von nahezu 20,000 Zentnern. Hoffen wir, daß die gute Qualität unserer im Auslande noch wenig bekannten Weine fremde Absatzgebiete sichern werde, die dem Produzenten einen vermehrten und lohnenden Verkauf gewähren.

Mit dem allmähigen Sinken der Prohibitivzölle in andern Staaten hat dieser Artikel sicher auch größere Hoffnung auf vermehrten Export für die Zukunft.

Bei Zucker und Kaffee sehen wir keine erheblichen Veränderungen. Bemerkenswerth dagegen ist die von Jahr zu Jahr abnehmende Einfuhr fremden Salzes. Da der innere Verbrauch dieses Artikels eher zu- als abnimmt, so dürfte darin der Beweis liegen, daß die einheimische Produktion den Bedürfnissen immer mehr entgegenkommt.

*) An Getreide wurden

eingeführt	1865	3,240,868	Ztr.	1866	3,615,104	Ztr.
ausgeführt	"	21,995	"	"	43,346	"
durchgeführt	"	43,740	"	"	239,264	"

An den zwei Hauptstationen des Getreideverkehrs, Norischach und Romanshorn, erfolgten nachstehende Zollbehandlungen im Jahr 1866.

	Norischach.	Romanshorn.
Verzollungen zur Einfuhr	820,075 Ztr.	1,536,849 Ztr.
Weiterbeförderungen mit Geleitschein (Transit)	—	253,085 "
Ende Dezember 1865 waren dajelbst aufgespeichert	5,462 "	120,874 "
" " 1866 " " " "	10,924 "	121,888 "

Der Verkehr in Del zeigt sowohl beim Import als beim Export eine stets wachsende Tendenz. Seit der Verschmelzung der frühern beiden Zollsätze auf genießbarem und ungenießbarem Del (von Fr. 3. 50 und 30 Cent. in einen Ansatz von 50 Cent. per Zentner) haben die früher häufig eingetretenen Anstände vollständig aufgehört, wozu das Publikum und die Verwaltung sich gratuliren können. Dieser Vorgang hat neuerdings gezeigt, daß, je einfacher die Bestimmungen des Zolltarifes sind, je leichter die Zollerhebung sich macht. Es ist natürlich, daß das Publikum dabei viel zufriedener ist.

Butter, Schmalz und Fettwaaren blieben ungefähr auf gleicher Höhe.

Der Export von Käse weist eine ordentliche Zunahme auf. Es wäre aber laut den eingelangten Berichten gewagt, daraus auf eine günstige Campagne für diesen Artikel zu schließen. Der Rückgang der Preise brachte Verluste, die von Vielen stark empfunden wurden. Die ausländische Konkurrenz macht sich, wie wir schon im letzten Bericht angedeutet haben, im Auslande immer fühlbarer. Es steht zu hoffen, die gemachten Erfahrungen werden dazu dienen, diesem so wichtigen Erzeugniß unseres Gewerbsfleißes diejenige Stellung auf dem Weltmarkt zu erhalten, die es sicher einnehmen dürfte, wenn die Fabrikation den Forderungen der Konsumenten in Zukunft besser zu entsprechen vermag, als dieß theilweise in der letzten Zeit der Fall gewesen zu sein scheint.

Während die Einfuhr von Leder eher zu- als abnimmt, sehen wir die auffallende Thatfache, daß die Ausfuhr der rohen Felle und Häute stark im Steigen begriffen ist und auch der Export an Gerbestoff (Baumrinde und Lohe) sich immer auf der nämlichen Höhe erhält. Man könnte anzunehmen versucht sein, daß einheimische Häute, im Ausland mit schweizerischem Gerbestoff verarbeitet, als Leder wieder zurückkommen. Nachdem durch die Handelsverträge der Bezug der Gerberrinde vom Ausland und der Absatz des Leders auf fremden Plätzen ermöglicht worden ist, sollte eine erweiterte Thätigkeit auf diesem Gebiete Aussicht auf mehr Erfolg haben.

Die Baumwollenindustrie soll nach den eingelangten Berichten einen unsichern Stand gehabt haben. Wenn auch das Berichtsjahr gerade kein günstiges gewesen ist, so kann es dennoch nicht als ein wirklich ungünstiges bezeichnet werden. Die Fabrikation wurde nicht unterbrochen, was unter Verhältnissen, wie das letzte Jahr sie mit sich brachte, schon viel sagen will. Die starke Einfuhr von roher Baumwolle und Farbstoffen scheint dieß zu bestätigen. Der Export nach überseeischen Plätzen war belebt, während der Ausbruch des Krieges in Europa den Absatz auf den kontinentalen Märkten längere Zeit sehr hinderte, wozu auch der Banknotenzwangskurs in Italien wesentlich beigetragen haben soll.

Fabrikate aus Stroh und Pferdehaar hatten nicht so umfangreichen Absatz, wie in frühern Jahren, doch wird das Ergebnis dieses Industriezweiges im Ganzen als befriedigend bezeichnet. Die europäischen Ereignisse haben hier wenig geschadet; diese Erzeugnisse finden ihren Absatz vorzugsweise auf überseeischen Plätzen.

Der Seidenindustrie scheint das Berichtsjahr weniger günstig gewesen zu sein. Der hohe Preis des Rohstoffes und der infolge des Krieges erschwerte Absatz der Fabrikate wirkten lähmend auf diesen Industriezweig. Die Bandfabrikation besonders hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die beständige Sorge, der zu starke Import in Amerika rufe ungünstige Auktionen hervor, drückt stets auf die Preise und der enorme Zoll daselbst ist auch nicht geeignet, dem Absatz dieser Erzeugnisse Vor-schub zu leisten. Dazu kam im letzten Jahr noch ein anderer gefährlicher Faktor. Bekanntlich besteht für die amerikanischen Konsuln, welche die Fakturen über die in Nordamerika einzuführenden Waaren zu legalisiren haben, eine gesetzliche Instruktion, laut welcher sie Legalisationen nur ertheilen sollen, wenn sie überzeugt sind, daß die Preisansätze der Faktura mit dem wirklichen Werth übereinstimmen. Da diese Ausmittlung mit ziemlicher Mühe verbunden ist, so beziehen diese Konsulate für ihre Legalisationen eine bedeutende Gebühr. In der Regel nun sollte sich die amerikanische Douane mit den Angaben dieser eidlich abgegebenen und vom amerikanischen Konsul legalisirten Fakturen begnügen. Dieses geschah auch bis vor Kurzem, wo dann die Hoffnung auf Participation an Strafgeldern und konfiszirter Waare den Spekulationsgeist der Ver-leider erweckte. Eigene Agenten bereisten Europa und ließen sich von verschiedenen Häusern Preislisten ihrer Waaren geben, welche solchen Personen gegenüber natürlich höher gehalten waren, als gegenüber alten Geschäftsfreunden. Dennoch machten diese Agenten von ihren Preis-listen, als den einzig richtigen, Gebrauch, und veranlaßten die amerika-nische Douane, an der Richtigkeit der amtlichen Deklarationen zu zweifeln. Gestützt auf die Denunziationen eines solchen, auf die Busenanthelle spekulirenden Amerikaners erfolgte in New-York eine Beschlagnahme sämtlicher Seidenbandsendungen von sieben Basler Häusern wegen angeblicher Zollumgehung. Wir haben darauffin unsern Generalkonsul beauftragt, bei der amerikanischen Unionsregierung Klage zu führen. (Vide darüber auch Seite 498 hienach, Rubrik Amerika.)

Ähnliche Klagen langten seither auch von Uhrenfabrikanten ein, die in San Francisco auf ähnliche Art belästigt worden sind. Auch diese sind an unsern Generalkonsul zur Beschwerdeführung überwiesen worden.

Die Tabakfabrikation (Rauchtabak und Schnupftabak) hatte ordentlich lebhafteste Beschäftigung. Der Absatz ihrer Erzeugnisse soll befriedigend gewesen sein. Ueber die anderweitigen Fabrikationszweige sind wir ohne Berichte und enthalten uns deshalb jeder Bemerkung darüber.

Obgleich durch die mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge der Absatz unserer industriellen Erzeugnisse in den Nachbarstaaten erleichtert worden ist, so stehen wir dennoch in einem ungleich ungünstigeren Konkurrenzverhältnisse, da die Zollsätze überall immer noch ziemlich höher stehen als bei uns. Es ist dieß namentlich bei mehreren Artikeln der Fall, welche die Schweiz erzeugt. Dieselben werden deshalb auch in Zukunft ihren Verkauf auf entfernten Plätzen suchen müssen, so lange ihnen die nähern Märkte nicht zugänglicher sind.

Im Ganzen genommen hat aber doch der Verkehr seit dem Abschluß jener Verträge erheblich zugenommen. Hoffen wir, daß dieses Verhältniß sich auch in Zukunft mehr entwickle. Mit der Erleichterung des Verkehrs vermehrt sich derselbe von selbst.

Ueber den Verkehr mit den angrenzenden Nachbarstaaten gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Obgleich dieselbe nur die Totalitäten, nach den Hauptrubriken unseres Zolltarifs geordnet, enthält, so gewährt sie einen interessanten Ueberblick über die Handelsbeziehungen mit unsern Nachbarn. (Siehe Tabelle C.)

2. Beziehungen mit dem Auslande.

a. Handels- und Verkehrsverhältnisse mit einzelnen europäischen Staaten.

Frankreich.

Bereits treten die Wirkungen des schweizerisch-französischen Handelsvertrags vom 30. Juni 1864 in erfreulicher Weise hervor und konstatiren eine progressive Zunahme des Verkehrs zwischen beiden Ländern. Unter Andern ist es namentlich die Ausfuhr von seidnenen, halbseidenen und baumwollenen Waaren aus der Schweiz nach Frankreich, die von Jahr zu Jahr in steigendem Verhältnisse zunimmt, — eine Errungenschaft, die den beiden wichtigsten Industriezweigen der Schweiz zu gut kommt, deren Fabrikate früherhin in Frankreich entweder überhaupt verboten, oder aber mit hohen, der Prohibition nahe kommenden Zöllen belastet waren.

In Beziehung auf den nachbarlichen Grenzverkehr sind die Regierungen beider Länder bestrebt, denselben die liberalste, die freie Bewegung der Grenzbevölkerung möglichst begünstigende Grundlage zu gewähren. In diesem Geiste erfolgte im Laufe des verfloßenen Jahres eine gleichlautende Instruktion an die beidseitigen Zollämter, wodurch diese angewiesen werden, alle in Art. 1 der Uebereinkunft vom 30. Juni 1864, betreffend den nachbarlichen Grenzverkehr, benannten Gegenstände ohne jegliche Kontrolle oder Ausweis von der einen in die andere Zone übergehen zu lassen, so lange hierin kein Mißbrauch stattfindet. Eine Ausnahme von dieser Begünstigung wird nur noch festgehalten für

C. Waarenverkehr mit den Nachbarstaaten.

Zur Seite 492.

Mit Frankreich.

	1864.	1865.	1866.	1864.	1865.	1866.	1864.	1865.	1866.	1864.	1865.	1866.
	Stüke Bieh.	Stüke Bieh.	Stüke Bieh.	Werth.	Werth.	Werth.	Zugthier- lasten.	Zugthier- lasten.	Zugthier- lasten.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
				Fr.	Fr.	Fr.						
Einfuhr . . .	60,676	95,227	99,876	593,265	207,239	297,380	315,500	424,827	366,772	4,793,557	4,276,162	4,975,407
Ausfuhr . . .	28,991	59,399	60,540	4,574,295	5,563,819	5,303,697	25,153	35,329	36,765	423,859	534,688	639,555
Durchfuhr . . .	4,967	29,864	40,247	—	—	—	7,047	11,289	25,482	226,978	455,438	650,077
Total	94,634	184,490	200,663	5,167,560	5,771,058	5,601,077	347,700	471,445	429,019	5,444,394	5,266,288	6,265,039

Mit dem deutschen Zollverein.

Einfuhr . . .	75,975	67,679	71,376	324,085	186,455	143,489	142,549	140,128	146,397	2,632,635	2,859,060	3,048,350
Ausfuhr . . .	22,908	24,179	20,309	303,394	347,394	214,938	26,184	30,195	32,085	322,528	369,558	356,735
Durchfuhr . . .	27,212	8,860	7,989	—	—	—	19,403	19,768	7,487	120,303	200,460	233,064
Total	126,095	100,718	99,674	627,479	533,849	358,427	188,136	190,091	185,969	3,075,466	3,429,078	3,638,149

Mit Oesterreich.

Einfuhr . . .	28,270	20,954	22,911	7,798	7,937	8,152	16,210	16,762	15,958	328,812	526,670	734,488
Ausfuhr . . .	6,165	5,173	4,414	9,072	22,041	4,757	1,664	1,684	890	37,855	34,512	36,409
Durchfuhr . . .	6,120	7,175	7,531	—	—	—	327	265	316	25,208	29,349	39,832
Total	40,555	33,302	34,856	16,870	29,978	12,909	18,201	18,711	17,164	391,875	590,531	810,729

Mit Italien.

Einfuhr . . .	71,781	20,664	27,705	30,006	24,483	18,814	48,361	17,140	16,614	845,160	691,976	634,576
Ausfuhr . . .	31,552	34,661	33,976	1,495,250	1,175,708	905,083	15,266	6,364	6,143	180,020	146,642	159,582
Durchfuhr . . .	56,181	51,926	55,420	—	—	—	4,960	4,362	3,651	326,856	122,473	144,781
Total	159,514	107,251	117,101	1,525,256	1,200,191	923,897	68,587	27,866	26,408	1,352,036	961,091	938,939

schweizerisches Holz und schweizerische Kohlen, für welche Produkte man ein Zeugniß der zuständigen Gemeindebehörde verlangt, daß dieselben aus der schweizerischen Zone stammen und nach der französischen Zone bestimmt seien, ohne über letztere hinauszugehen.

Zu Gunsten der Ein- und Ausfuhr von schweizerischen Musikboxen hat Frankreich die Hemmnisse beseitigt, welche, unter Berufung auf die Gesetzgebung über Verhinderung unerlaubter Nachahmung, dagegen erhoben wurden. Es ist nämlich sowohl vom gesetzgebenden Körper als vom Senat der Grundsatz anerkannt und festgestellt worden, daß Musikboxen, wenn sie auch Stücke spielen, deren Notentext in Frankreich patentirt und geschützt wird, nicht als strafbare Nachahmung zu betrachten seien, indem diese mechanische, klingende Musik nicht mit den gedruckten Noten auf eine Linie gestellt werden könne. (Vergl. Justiz-Abtheilung.)

In Betreff der Erstellung von einer oder mehreren Zollstätten *herväerts Chambray* sind die Unterhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt; leider eröffnen sie bisher wenig Aussicht auf Erfolg, während eine Verständigung doch sicher im wohlverstandenen Interesse beider Staaten läge. Glücklicher wird sich die Frage hinsichtlich der Zollbehandlung von Waaren lösen, die durch Bezahlung des schweizerischen Eingangszolls die Gleichstellung mit den schweizerischen Erzeugnissen erlangt haben, und in den letzten Tagen des Berichtsjahres ist uns die Zusicherung gegeben worden, daß diese Gleichstellung unverzüglich anerkannt und eingeführt werden soll für Waaren, die aus solchen Staaten stammen, mit denen Frankreich in Handelsvertragsverhältnissen stehe. Ausgeschlossen bleiben der Zucker und alle übrigen Produkte der Zuckersfabrikation, sowie alle Waaren und Erzeugnisse außer-europäischen Ursprungs.

Die hierzehits erhobene Beschwerde wegen zu hoher Verzollung von *mehranischen Stikereien* (sog. *Entre-deux*) seitens der französischen Douane in Mülhausen, hat durch die kaiserliche Regierung im entsprechenden Sinne ihre Erledigung gefunden.

Einer dem Handels- und Zolldepartement zugegangenen Vorstellung, bezweckend eine Zollermäßigung für *Meliffengeist* bei seiner Einfuhr nach Frankreich, wo derselbe, als Medikament, mit dem Zolle von Fr. 150 per 100 Kil. Nettogewicht belegt ist, während ihn der Reflektant als einen mit Alkohol zubereiteten Parfümerieartikel angesehen und zum Zollansatz von Fr. 15 per Hektoliter behandelt wissen wollte, konnte keine Folge gegeben werden. Es hatte sich nämlich ergeben, daß Meliffengeist durch den schweizerisch-französischen Vertrag nicht berührt wird, sondern daß derselbe dem Generaltarif unterstellt bleibt, so daß er nach wie vor als pharmazeutisches Produkt verzollbar ist, eine Verfügung, von welcher die französischen Oberzollbehörden, ungeachtet offiziöser Verwendung, weder abgehen zu können, noch zu wollen erklärten.

Eine fernere Reklamation betraf den französischen Einfuhrzoll auf Schwefeläther, der denjenigen auf Alkohol um das Doppelte übersteigt. Wir haben jedoch von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit deshalb Umgang genommen, weil sich die Schweiz und Frankreich durch den Handelsvertrag gegenseitig das Recht eingeräumt haben, außer den festgesetzten Zollansätzen des Tarifs, diejenigen Waaren des andern Landes, welche aus Stoffen fabrizirt werden, die mit einer von jedem Fabrikanten des eigenen Staates zu entrichtenden Konsumogebühr belegt sind, mit einer „surtaxe complémentaire“ zu belasten, welche die Konsumogebühr kompensirt und den einheimischen Fabrikanten die Konkurrenz ermöglicht. Es findet sich diese Bestimmung in allen von Frankreich abgeschlossenen Verträgen und keine Regierung könnte mit Aussicht auf Erfolg hiegegen Einsprache erheben.

Zwei gleichzeitige, durch die Regierungen von Bern und Neuenburg übermittelte Gesuche von Uhrenfabrikanten dieser Kantone, betreffend die Errichtung eines Kontrolbüreaus in Willers-le-Lac, veranlaßten wiederholte Besprechungen unsers Ministers in Paris mit den betreffenden französischen Behörden. Da inzwischen in Pontarlier ein Kontrolbüreau besteht, das auf hiesigeitige Verwendung eingerichtet worden ist und einem ungleich größeren Industriekreise dient, als ein solches in Willers-le-Lac dienen würde, und da weder Bern, noch Neuenburg, noch die Petenten selbst sich bereit zeigen, für die Errichtung dieses neuen Büreaus Opfer zu bringen, so ist eine Erfüllung des Wunsches dermalen nicht abzusehen.

Aus Veranlassung einer von Seite der französischen Gesandtschaft eingelangten Erkundigung über den Stand der schweizerischen Seidenraupenzucht wurde uns von den Kantonen das zur Beantwortung dieser Frage benötigte Material zur Verfügung gestellt und dieses in einem ausführlichen Résumé an die genannte Gesandtschaft übermittelt.

Deutscher Zollverein.

Seit unserm letzten Jahresbericht konnten die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit dem Zollverein nicht fortgesetzt werden, da eine Mittheilung von Seite des letztern über die dagegen erhobenen Bedenken noch nicht erfolgt ist. Zu den bereits erwähnten Schwierigkeiten, welche dem definitiven Abschlusse des Vertrags in den Weg traten, gesellte sich nun noch die politische Umgestaltung Deutschlands in Folge der kriegerischen Ereignisse des verfloßenen Sommers, wodurch auch der unveränderte Fortbestand des Zollvereins in Frage gestellt wird.

Eine Anzahl Kantone hatte dem Bundesrath im Berichtsjahre eine Denkschrift eingereicht, worin sie, unter Bezugnahme auf den mit Deutschland abzuschließenden Handelsvertrag die Verhältnisse, Bedürfnisse und

Wünsche der schweizerischen Landwirthschaft, und namentlich des Weinbau's, auseinanderzusetzen und mit dem Wunsche schließen: Es möchte zu Gunsten der landwirthschaftlichen Erzeugnisse der Schweiz, insbesondere der Weine, eine Erleichterung für die Einfuhr nach Deutschland erwirkt werden. — Unter Hinweisung auf die entschieden ablehnende Stellung, welche der Zollverein in dieser von Seite der Schweiz während der letzten Unterhandlungen mehrfach und sehr eindringlich in Anregung gebrachten Frage, sowie auch gegenüber den hierauf bezüglichen Begehren eingenommen hat, wurde den Gesuchstellern vom Bundesrath nichtsdestoweniger die Zusage ertheilt, daß derselbe auch im Verlaufe der künftigen Unterhandlungen ihrem Verlangen seine Unterstützung angedeihen lassen werde.

Inzwischen erfolgen die Zollabfertigungen zwischen der Schweiz und Deutschland fortwährend in der verabredeten Weise, indem man sich gegenseitig die an Frankreich zugestandenen Vortheile einräumt.

Belgien.

Die belgische Regierung gab durch ihre Gesandtschaft in der Schweiz dem Bundesrath den Wunsch zu erkennen, es möchte zwischen den beiden Staaten über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums ein besonderer Vertrag, nach Analogie des schweizerisch-französischen, abgeschlossen und derselbe auch auf das industrielle Eigenthum ausgedehnt werden. Nachdem Belgien sich bereit erklärt hatte, die Nachahmung von Musikstücken durch Musikdosen als in dem Schutze des künstlerischen Eigenthums nicht inbegriffen, resp. als nicht verboten zu erklären, beschloß der Bundesrath, nach Anhörung der, Anträge des Handels- und Zoll-, sowie des Justizdepartements, der belgischen Regierung zu erwiedern: es stehe, unter solchen Umständen, dem Abschluß einer Konvention über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums kein Hinderniß entgegen. Was indessen die Aufnahme des Schutzes des industriellen Eigenthums in diese Konvention anbetreffe, so hätte zwar der Bundesrath lieber gesehen, wenn dieser Punkt außerhalb der Verhandlung geblieben wäre; sofern jedoch die belgische Regierung diesem Punkte große Bedeutung beilege, wolle der Bundesrath das Eintreten auf denselben nicht absolut ablehnen. Er erkläre indessen zum voraus, seine Zustimmung an gewisse, von der belgischen Regierung zu gewährende Kompensationen knüpfen zu müssen, worunter er namentlich folgende betone: günstigere Behandlung der schweizerischen Baumwollen- und Seidenwaaren, sowohl der Seidenstoffe als der Bänder, und Facilität für die schweizerischen Uhren- und Musikdosenfabrikanten, ihre Produkte auch per Stück verzollen zu dürfen, analog den der Schweiz auch von Frankreich eingeräumten Vergünstigungen.

Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit wird der nächste Jahresbericht Aufschluß ertheilen.

Italien.

Wie im letztjährigen Berichte erwähnt, ist der Handelsvertrag mit Italien vorläufig verabredet und paraphirt worden. Es ist seither in dieser Angelegenheit keine Veränderung eingetreten, da die Anstände, welche sich einem definitiven Abschluß entgegenstellten, auch jetzt noch nicht gehoben sind. Diese Anstände bestehen in der Forderung Italien's, den Handelsvertrag nur im Verein mit den noch in Unterhandlung liegenden Verträgen über Niederlassung, Auslieferung, Konsularverhältnisse und Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums abzuschließen. Zudem hatten in Italien die kriegerischen Ereignisse alle schwebenden Fragen kommerzieller Natur für einmal in den Hintergrund gedrängt. Der Friede aber, der nun geschlossen ist, wird es möglich machen, dem Vertragswerk neuerdings die beidseitige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Seit Anfang Juli 1865 bestehen zwischen beiden Staaten die an Frankreich zugestandenen Vertragstarife in gegenseitiger provisorischer Gültigkeit.

Der in unserm letzten Jahresberichte erwähnten Reklamation der italienischen Gesandtschaft, betreffend Erleichterung des Transitens von Wein und geistigen Getränken zwischen Livigno und Tirano, ist gegen Sicherheitsleistung seitens der erstern Gemeinde für alle eventuellen Mißbräuche, mit Zustimmung der Regierung von Graubünden vom Bundesrath entsprochen worden.

Eine Anfrage der Genfer Handelskammer über die zollamtliche Behandlung der schweizerischen nationalisirten Waaren in Italien wurde vom Bundesrath dahin beantwortet: Es seien die während der Vertragsunterhandlungen gestellten schweizerischen Verlangen, „diejenigen Waaren, welche den schweizerischen Eingangszoll „bezahlt haben, als nationalisirte Schweizerwaaren zu betrachten,“ von den italienischen Delegirten stets abgelehnt worden, und zwar aus dem Grunde, weil von den rückwärts der Schweiz gelegenen Staaten, welche mit Italien nicht in Vertragsverhältnissen stehen, keine Reziprozität zu erlangen sei. Nun sei unser Vertrag mit Italien noch nicht unterzeichnet; es wäre daher gegenwärtig, wo die Waarensendungen praktisch auf keine bedeutenden Schwierigkeiten stoßen, nicht zeitgemäß, einer bloßen Theorie wegen nochmals auf die Sache einzutreten.

Von der Regierung von Tessin wurde uns eine an das italienische Ministerium gerichtete Petition eines Hauses in Lugano mit dem Gesuche eingesandt, sie, zu Händen der italienischen Regierung, an die schweizerische Gesandtschaft in Florenz empfehlend zu übermitteln. Indem sich die Petenten auf den bis in allerletzte Zeit bestandenen Ujusz beriefen, wonach die Spedition von Seidenabfällen aus dem Kanton Tessin, die zum Verspinnen nach der Brianza in der Lombardei gingen,

immerfort unter vollständiger Befreiung von Ein- und Ausfuhrzoll stattgefunden habe, während der italienische Zolltarif jetzt eine Lage von circa 10 Cent. per Kilo als Ausgangszoll anrechne, was einer Prohibition gleichkomme, verlangten sie, daß die bisherige Zollbefreiung ihnen neuerdings wieder eingeräumt werde. — Wir haben die Petition dem eidg. Minister in Florenz mit der Einladung zugesandt, es wolle derselbe bei der italienischen Regierung seine dießfällige Verwendung eintreten lassen; um so mehr, als es sich hier um eine Waare handelt, die in Italien als Rohprodukt eingeführt und dort verarbeitet wird. Die Antwort Italien's lautete jedoch ablehnend, indem die Gesetze mit der nachgesuchten Vergünstigung im Widerspruche ständen und die fragliche Gebühr, nach Dekret vom 14. Juli 1866, eine fiskalische sei; die Ausnahmen, unter denen jedoch Seidenabfälle nicht genannt seien, fänden sich im Generaltarif von 1859 aufgeführt.

Niederlande.

In Folge der fortgesetzten Unterhandlungen ist der Handelsvertrag mit den Niederlanden bis zu seiner Runtation vorgerückt. Die niederländische Regierung hat aber ihren Delegirten noch nicht zur Unterzeichnung ermächtigt, was hoffentlich bald geschehen wird. Entgegengesetzten, aber nicht wahrscheinlichen Falls wären die Unterhandlungen fortzusetzen.

Spanien.

In unsern Handelsbeziehungen zu Spanien sind im Berichtsjahre keine Aenderungen eingetreten. In Folge der besondern Handelsgesetzgebung dieses Landes waren die Verhältnisse für die Anknüpfung von Unterhandlungen behufs Abschluß eines Handelsvertrags nicht günstig. Der Bundesrath wird jedoch diese Frage fortwährend im Auge behalten und den geeigneten Augenblick nicht unbenutzt vorübergehen lassen.

Bodensee-Schiffahrt- und Hafenordnung.

Diese Frage scheint endlich ihrer definitiven, befriedigenden Lösung entgegenzugehen.

Mit Note vom 21. August 1866 erklärte die Großherzoglich Badische Regierung, unter Berufung auf Art. 5 des Staatsvertrags mit der Schweiz vom 27. Juli 1852, „noch jetzt an der Ueberzeugung festzuhalten, daß durch die Freigebung der Schiffahrt an den von ihr „bezeichneten Häfen und wichtigern Landungsplätzen *) den Bedürfnissen „der großen Schiffahrt und namentlich der Dampfschiffahrt genügt „werde.“

Zugleich wird von der Großherzoglichen Regierung die Bereitwilligkeit ausgesprochen, „auf allmälige Beseitigung der noch bestehenden

*) Konstanz, Ludwigshafen, Ueberlingen, Meersburg und Radolfzell.

„Hindernisse hinzuwirken, und zwar ohne Belästigung der übrigen Boden-
„See-Uferstaaten.“

Weitergehende Forderungen wurden abgelehnt.

Die Regierungen von Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, zur Vernehmung eingeladen, ertheilten zu dem Abschlusse eines definitiven Vertrags, auf Grundlage vorstehender Anerbietungen der badi-
schen Regierung, ihre Zustimmung. Eröffnungen in diesem Sinne sind nun von Seite des Bundesrathes bereits erfolgt.

Ueber den fernern Verlauf dieser Angelegenheit wird der nächste Jahresbericht Aufschluß geben.

b. A u ß e r e u r o p ä i s c h e L ä n d e r.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Durch die Abschaffung der Sklaverei, welche der Kongreß mittelst Annahme eines Amendments zur Konstitution der Vereinigten Staaten zur Thatfache machte, wurde der Hauptgrund des jahrelangen Streites entfernt, welcher zu jenem Kriege führte, der endlich nach vier drang-
vollen Jahren sein Ende erreichte.

Eine allgemeine starke Erhöhung des Zolltarifs war, angeichts der auf 3000 Millionen Dollars angewachsenen Staatsschuld, eine erste Folge der neuen Verhältnisse. Die Zölle auf allen Einfuhrartikeln sind dadurch auf eine enorme Höhe gestiegen.

Wohl in Verbindung mit diesem Bestreben, die Zollerträgnisse auf's Höchste zu steigern, mag das Vorgehen gewisser Personen stehen, die man, mit Recht oder Unrecht, als geheime Agenten des Zollamtes von New-York ansah und deren Treiben in unserer Handelswelt nicht geringe Beunruhigung hervorrief. Diese Leute bereisen nämlich Europa zu dem Zwecke, den Verkaufspreis, respektive Werth, der nach Nord-
Amerika gehenden Artikel bei dem Versender auszumitteln und die Ex-
porteur als Zollbetruganten zu denunziren, sobald die bei der Verzollung deklarirte Werthangabe geringer lautet. — In Folge dessen haben in New-York Beschlagnahmen von bedeutenden schweiz. Waaren-
sendungen stattgehabt, wobei auf Grund dieser Denunciationen selbst die Glaubwürdigkeit der von den amerikanischen Konsuln in der Schweiz legalisirten Fakturen bezweifelt worden ist. (Siehe Seite 491 hievov.)

Sobald der Bundesrath von diesen Sequestrationen unterrichtet wurde, veranlaßte er den gerade auf Urlaub in der Schweiz anwesenden schweiz. Generalkonsul zu Washington, Herrn Hitz, zur augenblicklichen Rückkehr auf seinen Posten, um die bedrohten Interessen seiner Lands-
leute unter seine Obhut zu nehmen. Hr. Hitz hat sich sofort nach seiner Ankunft in Washington mit den Behörden der Vereinigten Staaten in Verbindung gesetzt und es läßt sich von seiner Umsicht und Thätig-

keit erwarten, daß es ihm gelingen werde, den Verkehr von solchen Hemmnissen und Gewaltthätigkeiten, wie sie seitens des Zollamtes von New-York vorgekommen sind, bleibend freizumachen.

Eine Beschwerde schweiz. Cigarrenfabrikanten über die seit 1. August 1866 verhängte enorme Zollerhöhung auf Cigarren, die in Nordamerika importirt werden, ist dem dortigen schweiz. Generalkonsul mitgetheilt und seine Verwendung bei der Unionsregierung in Anspruch genommen worden, und zwar in dem Sinne, daß nicht nur dem Ansuchen der Petenten entsprochen, sondern daß überhaupt bei Festsetzung und Erhebung der Zölle nicht ein allzuhoher Maßstab angelegt werde und auch Dienst- anordnungen und Zolltarifirungen nicht so häufigen Veränderungen unterliegen möchten.

Ueber den schweiz. Export nach den Vereinigten Staaten gibt die nachfolgende, aus gefälligen Mittheilungen der amerikanischen Consulate in der Schweiz geschöpfte Tabelle detaillirten Aufschluß.

Ausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1866,
verglichen mit den Jahren 1865 und 1864.

Artikel.	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.	Total 1866.	Total 1865.	Total 1864.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seidenstoffe	7,284,140	3,629,065	4,622,881	2,197,425	17,733,511	20,098,452	18,584,560
Seidenbänder	4,498,996	2,662,387	3,979,551	2,326,606	13,467,540	9,235,359	6,640,745
Floretseide	111,320	26,524	33,089	47,062	217,995	370,156	—
Rohseide	40,540	14,810	70,630	—	125,980	—	—
Baumwollwaaren . . .	2,443,882	1,094,386	630,779	1,004,249	5,173,296	4,268,900	1,647,335
Broderien u. Vorhänge	668,637	517,547	1,084,772	965,182	3,236,138	1,132,231	352,277
Mühlebeutelstoffe . .	52,985	49,151	58,711	60,199	221,046	266,497	226,623
Uhren u. Uhrenbestand- theile	3,170,115	3,097,485	2,962,626	3,863,182	13,093,408	11,301,954	8,477,192
Musikbosen	35,362	70,006	114,972	79,768	300,108	108,399	72,482
Strohwaaren	778,955	319,430	757,713	1,323,697	3,179,795	1,521,184	806,700
Leder	14,750	5,337	49,177	41,621	110,885	—	22,125
Räse	141,691	188,239	233,384	136,816	700,130	490,895	241,573
Liqueurs	29,554	18,855	12,876	14,558	75,843	65,706	37,695
Cigarren	39,905	70,419	13,594	—	123,918	30,726	32,399
Farbstoffe	10,006	11,408	4,278	19,699	45,391	100,115	8,905
Verschiedenes	127,449	197,974	274,205	253,761	853,389	289,474	106,031
Total	19,448,287	11,973,023	14,903,238	12,333,825	58,658,373	49,280,049	37,256,642

Im Jahr 1866 wurden demnach für Fr. 9,378,324 mehr Waaren ausgeführt als im Jahr 1865. Nämlich: 1) Seidenbänder Fr. 4,232,181; 2) Rohe Seide Fr. 125,980; 3) Baumwollenwaaren Fr. 904,396; 4) Broderien und Vorhänge Fr. 2,103,907; 5) Uhren und Uhrenbestandtheile Fr. 1,791,454; 6) Musikdosen Fr. 191,709; 7) Strohwaaren Fr. 1,658,611; 8) Leder Fr. 110,885; 9) Käse Fr. 209,235; 10) Liqueurs Fr. 10,137; 11) Cigarren Fr. 93,191; 12) Verschiedenes Fr. 563,915; zusammen Fr. 11,995,601

Dagegen wurde weniger ausgeführt als im Jahr 1865 in folgenden Artikeln: 1) Seidenstoffe Franken 2,364,941; 2) Floretseide Fr. 152,161; 3) Mühlebeutelstoffe Fr. 45,451; 4) Farbstoffe Fr. 54,724; zusammen „ 2,617,277
Fr. 9,378,324

Ferner wurden im Jahr 1866 für Fr. 21,401,731 mehr Waaren ausgeführt als im Jahr 1864; nämlich: 1) Seidenbänder Fr. 6,826,795; 2) Floretseide Fr. 217,995; 3) Rohe Seide Fr. 125,980; 4) Baumwollenwaaren Fr. 3,525,961; 5) Broderien und Vorhänge Franken 2,883,861; 6) Uhren- und Uhrenbestandtheile Fr. 4,616,216; 7) Musikdosen Fr. 227,626; 8) Strohwaaren Fr. 2,373,095; 9) Leder Fr. 88,760; 10) Käse Fr. 458,557; 11) Liqueurs Fr. 38,148; 12) Cigarren Fr. 91,519; 13) Farbstoffe Fr. 36,486; 14) Verschiedenes Fr. 747,358; zusammen Fr. 22,258,357

Dagegen wurde weniger ausgeführt als im Jahr 1864 in folgenden Artikeln: 1) Seidenstoffe Franken 851,049; 2) Mühlebeutelstoffe Fr. 5577. „ 856,626
Fr. 21,401,731

Buenos-Ayres.

Nach dem Antrage der Regierung wurde vom Kongresse eine Erhöhung der Zölle beschlossen, und es beträgt dieselbe für die Einfuhr 5 Prozent und für die Ausfuhr 2 Prozent. Es bezahlen demnach jetzt fast alle Einfuhrartikel einen Zoll von 23% des Werthes, und die zur Ausfuhr bestimmten Früchte einen solchen von 10%.

Diese Maßregel ist mit dem 4. Oktober 1866 in Kraft getreten.

Japan.

Behufs Weiterentwicklung der bestehenden Staatsverträge haben die Vertreter Englands, Frankreichs, Nordamerika's und der Niederlande am 25. Juni 1866 sich mit der japanesischen Regierung über einen neuen Zoll-

tarif, über die Errichtung von Niederlagshäusern und über den Geldkurs verständigt. Demgemäß werden künftighin die japanesischen Aus- und Einfuhrgebühren für die meisten und hauptsächlichsten Waarenartikel in spezifischen Zöllen, unter Zugrundelegung von 5% des Werthes, erhoben, während nach dem bisherigen System alle Waaren bei der Einfuhr entweder mit 5%, oder mit 20% und 35% vom Werthe verzollbar waren.

Wir haben unserm Generalkonsul die Ermächtigung ertheilt, der fraglichen Konvention und dem neuen Tarif, der auch dem Schweiz. Handelsstande mancherlei Vortheile bietet, Namens der Eidgenossenschaft beizutreten.

Egypten.

Eine Anzahl schweizerischer Handelsfirmen in Alexandrien führte beim Bundesrath, anlässlich der zahlreichen, betrügerischen Bankerotte dortiger arabischer Kaufleute, Beschwerde über wiederholte, den egyptischen Behörden zur Last fallende Rechtsverweigerungen, wodurch diese Firmen in schwere Verluste gerathen sind. Da ein schweizerisches Konsulat in Egypten nicht existirt, so ersuchten die Petenten den Bundesrath, seine Verwendung bei der französischen Regierung dafür eintreten zu lassen, daß letztere ihren Generalkonsul in Alexandrien anweise, den schweizerischen Angehörigen, nach wie vor, seinen Schutz angedeihen zu lassen.

Der Bundesrath hat die französische Regierung ersucht, ihrem Generalkonsul in Egypten den Dank und die Anerkennung des Bundesrathes für seine freundliche und kräftige Unterstützung der Schweizer auszusprechen, und sie gleichzeitig gebeten, diese Unterstützung fort dauern zu lassen. Die kaiserliche Regierung hat ihrerseits dem Ansuchen bereitwilligst entsprochen.

3. Aus den Jahresberichten der schweizerischen Konsulate im Auslande.

Frankreich.

Hayre. Die Lage des Handels hat sich hier noch immer nicht gebessert, ebensowenig unsere Kreditverhältnisse. Das transatlantische Kabel äußert auch auf die Handelswelt seine staunenswerthe Wirkung: an der Tagesbörse werden Geschäfte gemacht in Baumwolle, die erst Tags zuvor in New-Orleans oder New-York angekauft worden. Auf der einen Seite gewahrt man Waghalsigkeit der Spekulanten, auf der andern Zurückhaltung vorsichtiger Kaufleute.

Das Privilegium der Waarensensale ist nun abgeschafft.

Der Dienst der transatlantischen Dampfschifflinie ist definitiv organisiert und wird mit ausgezeichnete Pünktlichkeit versehen. Die Mehrzahl der Emigranten benutzt nicht mehr die Segel-, sondern die Dampfschiffe. Im Jahre 1866 haben 3915 schweizerische Auswanderer ihren Weg über Havre genommen.

Italien.

Laut den aus Ober-Italien eingegangenen Berichten hatte der Krieg eine bloß vorübergehende Störung in Handel und Verkehr hervorgebracht.

Das Hauptprodukt des Landes, die Seide, lieferte leider noch ungünstigere Resultate als im Vorjahre. Von den aus Japan bezogenen Seidenraupeneiern war der größte Theil bei der Ankunft verdorben. Nach der Ernte stieg die Seide um 15% und 20% und diese Preise halten sich selbst jetzt noch, da man sich auch von der nächsten Ernte nur wenig Gutes verspricht. Die dießjährige Importation von japanesischen Seidenraupeneiern ist in Folge der Verluste des Vorjahres gering und ungenügend.

Die Aufmerksamkeit der Schweizer Manufakturisten wird auch auf ein neues vielversprechendes Absatzgebiet, nämlich auf Venedig, hingelenkt, wo ihnen nun in Folge des stattgefundenen Anschlusses an Italien, Gelegenheit geboten ist, den vorarlbergischen Fabriken erfolgreich Konkurrenz zu machen.

Aus Mittelitalien vernimmt man, daß sich in der Einfuhr schweizerischer Manufakturen bei einigen Artikeln eine entschiedene Abnahme bemerkbar macht, namentlich bei den glatten, sowie bei den in Farben gewobenen baumwollenen und halbwollenen Artikeln (Gingham, Hofenstoffe, Sarjenets, gefärbtes Futtertuch, Mouchoirs, Cravatten); ferner bei den leinenen Drills, deren Absatz sehr abgenommen, ja beinahe ganz aufgehört hat. Ein guter Theil dieser Artikel wird jetzt im Inlande fabrizirt und es scheinen die schweizerischen Fabrikate diese Konkurrenz nicht bestehen zu können. Nur nach den bessern Fabrikaten leinener Drills, die eine größere Kunst der Fabrikation erfordern, erzieht sich eine, zwar immerhin sehr beschränkte, Nachfrage.

Zu den stationär gebliebenen Artikeln gehören die Glarner Fabrikate: die gedruckten Hals- und Kopftücher, die türkisch-rothen Calicots und Mouchoirs, welche den gewöhnlichen regelmäßigen Absatz fanden.

Der Absatz der St. Galler brodirten und gestickten Artikel war auch etwas geringer als früher, weil England in den glatten Geweben wieder stärkere Konkurrenz macht, während von den figurirten feineren

und theuern, der ungünstigern Geldverhältnisse wegen, weniger konsumirt wurde.

In den farbig gewobenen Mouchoirs (Baroos), in baumwollenen Schirmstoffen und in Elastiques, fand ein ziemlich bedeutendes Geschäft statt. Im letztern Artikel macht zwar England auch Konkurrenz, aber bei mehreren Qualitäten behaupteten unsere Industriellen, vermöge ihrer billigeren Preise, den Vorrang.

Von schweizerischen Seidestoffen und Seidenbändern war der Absatz gering, weil für Modeartikel die französischen, für einfache solide, sowie für billige Waaren die einheimischen vorgezogen werden; er beschränkt sich beinahe ausschließlich auf einige Schirmstoffe, Taffetas, Satins unis und glatte Bänder.

Baumwollenbänder werden billig im Inlande fabrizirt.

Da man sich von Luxusartikeln möglichst ferne hielt, ging es mit Uhren und Bijouteriewaaren allgemein schlecht, obwohl es, bei den letztern, den Genfern gelungen zu sein scheint, mit den Mailändern erfolgreich zu konkurriren.

Von Leder, roh und gegerbt, sowie von Strohwaaaren, wurde sehr wenig eingeführt.

Dagegen hat der Verbrauch von Schweizerkäse bedeutend zugenommen; leider aber befindet sich dieser Artikel fast ausschließlich in den Händen von Personen, die in finanzieller und moralischer Hinsicht wenig Garantie gewähren.

Livorno's Ausfuhr nach der Schweiz beschränkt sich auf Speise- und Fabrik-Olivendöl, Talg, Schweinefett, wenig Seide, Südfrüchte, Honig und einige Levantiner Farb- und Medizinaldroguen.

Asien.

Manilla. Von schweizerischen Baumwollenwaaren erfreuten sich Cambayas und namentlich Ginghams einer beständigen guten Nachfrage. Gewobene Sarongs drohen aus dem Konsum zu fallen. Glatte und façonnirte Mouffeline in Stücken sowohl als in Mouchoirs blieb sehr vernachlässigt. Erlöse von seidenen und halbseidenen Stoffen lassen viel zu wünschen übrig. Seidenbänder erfreuten sich nur eines geringen Umsatzes. Von Uhren und Genfer Spieluhren wird nicht viel gekauft, Rothgarn hielt sich durchgehends auf lohnenden Preisen bei mäßigem Begehre, weißes Baumwollengarn Nr. 30/50 erfreute sich lebhafter Nachfrage.

Der Hauptumsatz von englischen Stapelartikeln während des Berichtsjahrs bestand in 198,640 Stück gebleichter und roher Baumwollentücher.

Oesterreich.

Laut Nachrichten, die uns aus diesem Staate zugegangen sind, stehen daselbst bedeutende Ermäßigungen der Zollsätze in Aussicht. In den Kreisen der aufgeklärten inländischen Industriellen bricht sich allmählig die Ueberzeugung Bahn, daß Schutzzölle nur dazu dienen, den industriellen Fortschritt zu hemmen, Zweige, die auf keine Existenz Anspruch haben, mit großen Opfern und zum Nachtheile der lebensfähigen künstlich in's Dasein zu rufen und eine schwere Last auf die Schultern des Volkes zu wälzen.

Rußland.

Die Einfuhr aus der Schweiz hat abgenommen: die der Seidenwaaren, weil sie zu theuer sind und nur wenig oder gar keinen Gewinn in Aussicht stellen; die von Florence, glattem Taffet und Atlasbändern, weil diese jetzt zu Damentoiiletten nur wenig verwendet werden.

Brochirte und maschinengefirkte St. Galler Mouffeline und Jaconat werden, der hohen Preise wegen, weniger gekauft als früher. Glatte Baumwollengarne bezieht Rußland fast ausschließlich aus England, Sachsen und Larare in Frankreich.

Der Handel mit Käse (Prima Qualität) ging seinen regelmäßigen Gang und es wird sich derselbe noch besser gestalten, wenn einmal Kon-signationen davon ganz aufhören.

Strohgeflechte und Strohverzierungen aus der Schweiz sind völlig vernachlässigt.

Von Uhren und Uhrenmachergeräthschaften war der Absatz geringer, als in frühern Jahren. Die bedungenen Preise waren zufriedenstellend.

Kleine geschnitzte Holzgegenstände finden im Innern des Reiches einigen Absatz.

Kirschwasser, Extrait d'absinthe, getrocknetes Obst, Milchwasser, geschnittenes Holz zum Fourniren zc. wird nur wenig bezogen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wie das Generalkonsulat in Washington berichtet, kann der Umfang der Ein- und Ausfuhr von Handelsartikeln aus und nach der Schweiz, so weit es seinen Konsulatsbezirk anbetrifft, nicht genau ermittelt werden. Es ist allerdings anzunehmen, daß viele schweizerische Produkte, wie Uhren, Seiden- und Strohwaaaren, ihren Weg dorthin finden, und daß hinwieder eine nicht geringe Quantität dortiger Produkte, vorzüglich aber Tabak, in der Schweiz guten Absatz finde. Es geschieht dieß jedoch fast ausschließlich durch Vermittlung von Geschäftsleuten in New-York, so daß keine der statistischen Tabellen der Staaten Virginien, Maryland und Delaware eine diesfällige Spezifikation bietet.

Das Generalkonsulat wird sich bestreben, über die Gesamt-Ein- und Ausfuhr aus und nach der Schweiz in seinen künftigen Berichten nähere Data mitzutheilen.

4. Verhandlungen betreffend die schweizerischen Konsulate.

a. Konsulate in den europäischen Staaten.

Frankreich.

Eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition der Schweizer in **Mülhausen** verlangte die Errichtung eines Konsulats in dieser Stadt. Nachdem sich der Bundesrath von der Wünschbarkeit und Zeitgemäßheit der Maßregel überzeugt hatte, erhob er dieselbe zum Beschluß und ernannte zum Konsul Hrn. Heinrich Spörri von Männedorf (Zürich), Associé des schweizerischen Hauses Gd. Baucher & Comp. in Mülhausen.

Dem Entlassungsbegehren des Konsuls in **Havre**, Hrn. Wanner, haben wir, unter Verdankung seiner mehr als zwanzigjährigen Dienste, entsprochen, indem wir zugleich Hrn. Emil Wanner, Sohn, zu seinem Nachfolger ernannten.

Der Antrag eines Ausländers auf Errichtung eines Konsulats in **Cette** und seine Bewerbung um dieses Amt, wurden abgelehnt.

In Folge des von Hrn. Manuel eingereichten Entlassungsbegehrens kam das Vicekonsulat in **Dran** (Algerien) in Erledigung. Da die Erwartung, welche bei der Errichtung dieses Vicekonsulats bestimmend eingewirkt, nämlich die Niederlassung zahlreicher schweizerischer Einwanderer in der gleichnamigen Provinz, nicht in Erfüllung gegangen, die schweizerische Nationalität vielmehr dort sehr spärlich vertreten ist, so wurde von einer Wiederbesetzung der Stelle für einmal Umgang genommen und das Archiv dieses Vicekonsulats sowie die Besorgung der dortigen Geschäfte dem Konsul in Algier übergeben.

Italien.

Das von Hrn. Konsul **K o t h p l e y** in **Venedig**, aus Veranlassung seiner Rückkehr nach der Schweiz, eingereichte Demissionsbegehren wurde von ihm, nachdem er seine geschäftlichen Beziehungen in jener Stadt wieder aufgenommen, zurückgezogen. Es darf hiebei nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß sich Hr. Kothpley sofort auf seinen Posten begab, als Venedig durch den Ausbruch des Krieges sich mit den Gefahren einer Belagerung bedroht sah.

Zu wiederholten Malen wurde von den Schweizern in **Ancona** die Errichtung eines Konsulats auf diesem Plaze angeregt. Die Frage befindet sich noch im Stadium der Untersuchung.

Deutschland.

Durch den Hinscheid des Hrn. **Hirzel-Lampe** kam das Generalkonsulat in **Leipzig** in Erledigung. Wir haben beschlossen, die Frage der Wiederbesetzung erst später, d. h. bei Berathung der Organisation neuer Konsulate in Deutschland, zu behandeln. Aus demselben Grunde haben wir auch die Gesuche um Errichtung von Konsulaten in **Lübeck** und **Frankfurt a. M.** einstweilen in ablehnendem Sinne beantwortet. In Leipzig werden die Geschäfte interimistisch durch Hrn. **Konrad Hirzel**, Sohn des verstorbenen Hrn. Hirzel, besorgt; sie sind in der letzten Zeit gleich Null gewesen.

Oesterreich.

Auf die beantragte Errichtung eines Konsulats in **Wien** sind wir nicht eingetreten, und zwar mit Rücksicht auf die bestehende Pragis, wonach an Orten, wo die Schweiz bereits eine diplomatische Vertretung besitzt, die Aufstellung von Konsulaten nicht stattfindet.

England.

Der Antrag eines Ausländers auf Errichtung eines Konsulats in **Malta**, und seine Bewerbung um diese Stelle, wurden abgelehnt, indem dieser Platz für die Schweiz eine nur untergeordnete Bedeutung besitzt.

Belgien.

Durch den Hinscheid des Hrn. **Jules Vorel** kam das Vicekonsulat in **Brüssel** in Erledigung. Es wurde, nach dem Antrage des dortigen Konsuls, nicht wieder besetzt, da durch die Aufhebung der Passiva die Geschäfte sozusagen auf Nichts reduziert worden sind.

Auf die von Seite eines Ausländers vorgeschlagene Errichtung eines Konsulatspostens in **Gent**, sowie auf dessen Bewerbung um diese Beamtung, wurde nicht eingetreten.

b. Konsulate in außereuropäischen Staaten.

Amerika.

Bereinigte Staaten von Nordamerika.

Au die Stelle des demissionirenden Hrn. **Adelrich Benziger** ernannten wir zu einem Consul in **Cincinnati** Hrn. **Jak. Nietzschy** von Zürich, und, auf den Antrag des Generalkonsuls Hrn. **Hiß** in **Washington**, zu einem Viceconsul in **Galveston (Texas)** Hrn. **Heinr. Rosen-berg** von **Bilten, Nts. Garus**.

Hr. Viceconsul **Guye** in **St. Louis** hat um seine Entlassung nachgesucht. Wir beschäftigen uns mit der Wiederbesetzung dieser Stelle; die Erledigung der Angelegenheit fällt aber in das kommende Jahr.

Brasilien.

Auf das Demissionsbegehren des nach Europa zurückkehrenden Hrn. **Brenner** hin, ernannten wir zu seinem Nachfolger im Konsulat in **Bahia** Hrn. **Emil Kohler** von Lausanne, Chef des Hauses **Meyron & Comp.**

Buenos-Ayres.

Eine Petition schweizerischer Kolonisten in den Provinzen **Entre-Rios** und **Santa-Fé**, bezweckend Erstellung eines in ihrem nächsten Bereiche liegenden Vicekonsulats, wurde in ablehnendem Sinne beschieden, da ein solches Bedürfnis nicht besteht.

Sien.

Philippinen.

An die Stelle des demissionirenden Hrn. **Jenni** ernannten wir zum Konsul in **Manilla** Hrn. **Karl Ger mann** von St. Gallen, den bisherigen Vicekonsul, und zum Vicekonsul Hrn. **Joh. M. Meil y** von Zürich.

Japan.

Hr. **C. Brennwald** von Männedorf, Sts. Zürich, welcher bei der schweizerischen Mission nach Japan in der Eigenschaft eines Gesandtschaftssekretärs funktioniert und sich seiner Aufgabe mit Auszeichnung entledigt hat, trat zu Anfang des Jahres neuerdings eine Reise nach jenem Lande an, in der Absicht, sich zum Betriebe von Handelsgeschäften auf längere Zeit daselbst niederzulassen. Wir übertrugen ihm das unbesetzt gebliebene **Generalkonsulat in Japan** und gleichzeitig dem bisherigen Geranten des letztern, Hrn. **Dr. Lindau**, das Konsulat in **Yokohama** — Beschlüsse, die um so weniger eine Zurücksetzung des Hrn. **Lindau** involvirten, als sie lediglich auf der Durchführung eines konsequent befolgten Grundsatzes beruhten, des Grundsatzes nämlich, daß schweizerische Bürger, und nur solche, mit der Vertretung der Eidgenossenschaft im Auslande zu betrauen seien, wenn dergleichen zu finden sind, und besonders dort, wo eventuell auch politische Fragen zur Erörterung und Entscheidung gelangen dürften. Die Möglichkeit einer Ernennung zum Generalkonsul war also für Hrn. **Dr. Lindau**, als preussischen Unterthan, von vornherein ausgeschlossen. Die Ernennung zum Konsul von **Yokohama** wurde jedoch von ihm abgelehnt; gleichzeitig aber trat er mit unberechtigten Ansprüchen auf das von der japanesischen Regierung, zum Zwecke der Erstellung eines schweizerischen Konsulats-sitzes, angewiesene Grundstück hervor. Wir dürfen mit Grund erwarten, daß die japanesischen Behörden den Besitz dieses ausschließlich zu Konsularzwecken bestimmten Grundstückes ohne Zögerung auf den dermaligen Generalkonsul, Hrn. **Brennwald**, übertragen werden.

Eine Besetzung des Konsulats in Yokohama ist, nach eingeholtem Gutachten des Hrn. Brennwald, dormalen nicht dringendes Erforderniß, da die Geschäfte vom Generalkonsul, neben den seinigen, leicht besorgt werden können; indessen werden wir in einiger Zeit dennoch die Stelle besetzen oder einen Stellvertreter des Generalkonsuls bezeichnen müssen.

5. Verhandlungen mit den Kantonen.

Aus dem Kanton Uri gelangte eine Beschwerde an uns gegen einen Beschluß der dortigen Regierung vom 30. März 1850, wonach von jedem, zum einheimischen Verbrauch eingeführten Mütt Getreide jeder Art eine Gebühr von 7 Rappen zu entrichten war. In Betracht, daß diese Verbrauchsteuer von der Bundesbehörde niemals genehmigt worden ist und überhaupt niemals hätte genehmigt werden können; daß ferner die Vollziehung eine ungleichartige und darum unzulässige war: haben wir die Regierung von Uri veranlaßt, fraglichen Beschluß, als der Genehmigung der Bundesbehörden entbehrend (Bundesverfassung Art. 32 e.) sofort außer Kraft zu setzen.

Eine Beschwerde gegen das Bezirksgericht in Rüschnacht (Schwyz), über Verkehrsbeschränkung durch Festhaltung einer Tourordnung für die Sesselträger auf dem Wege von Rüschnacht nach dem Rigi, wurde der Regierung von Schwyz zur Vernehmung mitgetheilt. Der nächste Jahresbericht wird den Verlauf dieser Angelegenheit bringen.

Auf Ansuchen der Regierung von Freiburg bezogen wir für deren Rechnung und durch Vermittlung des Generalkonsulats in Washington eine Partie Sämereien und Setzlinge von amerikanischen Dornsträuchern. Man bedient sich ihrer in den Vereinigten Staaten vielfach zu Einzäunungen und die zunehmende Theuerung des Holzes läßt, bei dem raschen Wachsthum dieser Arten, deren Verpflanzung auch auf unsern Boden als wünschenswerth erscheinen.

Diejenigen Vorschriften über den Ohngeldbezug, welche durch den schweizerisch-französischen Handelsvertrag Abänderungen erlitten, wurden im Berichtsjahre in den betreffenden Kantonen entsprechend modifizirt. Hinsichtlich der Vollziehung dieser Vorschriften ist noch keine Beschwerde erhoben worden.

Die Regierung von Waadt legte dem Bundesrath ein Dekret des Großen Rathes vom 25. Mai 1866 zur Genehmigung vor, wodurch, in Abänderung der s. Z. vom Bundesrath sanktionirten Dekrete vom 23. November 1863 und 24. Mai 1865 die Konsumgebühr auf freiem Bier in Fässern von Fr. 3 auf Fr. 1 per Zentner ermäßigt, andererseits aber diejenige auf Bier in Flaschen von Fr. 3 auf Fr. 4. 50

erhöht wurde. Nachdem jedoch der Bundesrath auf den Widerspruch hingewiesen hatte, der zwischen der Bundesverfassung und einer Erhöhung der Konsumgebühr besteht, modifizierte Waadt fragliches Dekret in dem Sinne, daß es von der beabsichtigten Erhöhung des bisherigen Ansatzes auf Bier in Flaschen abstand.

Wir ertheilten dem Dekrete hierauf unsere Genehmigung.

Zu der in unserm letzten Jahresbericht besprochenen, von schweizerischen und badischen Gemeinden und Privaten nachgesuchten Umwandlung der bestehenden Ruderschifffähre über den Rhein bei Rheinfelden, Kts. Zürich, in eine Drahtseilfähre, haben wir, nachdem die Vertreter hiezu die Einwilligung der Großherzoglich Badischen Behörden erlangt hatten, auch unsere Genehmigung ertheilt.

6. Brückengelder.

In Vollziehung des infolge einer Motion gefaßten Beschlusses des Nationalrathes vom 18. Dezember 1866 hat der Bundesrath mit Note vom 24. gl. M. neuerdings die Mitwirkung der Großherzoglich Badischen Regierung dafür in Anspruch genommen, daß endlich der auf der Säkingerbücke noch bestehende Brückenzoll beseitigt werden möchte.

Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit wird der nächste Jahresbericht Aufschluß geben.

Die Regierung von Tessin ersuchte mit Schreiben vom 11. Dezember 1866 um einen Bundesbeitrag an die auf Fr. 869,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer neuen Brücke über die Maggia, zwischen Locarno und Ascona, und der damit in Verbindung stehenden Flußkorrektur.

Diese Frage wird im nächsten Berichtsjahre ihre Erledigung finden.

7. Versuche mit japanesischen Seidenraupeneiern.

Die im Laufe des verfloffenen Jahres mit den Eiern der japanesischen Seidenraupe Yama-Mai (Eichenspinner) angestellten Versuche führten im Allgemeinen zu keinem befriedigenden Resultat, trotzdem mit der größtmöglichen Sorgfalt zu Werke gegangen wurde; wie denn auch, als spezielle Anleitung zu dieser Zucht, eine aus der Feder des Hrn. Professor A. Chavannes in Lausanne geflossene Instruktion dem Publikum durch den Druck zugänglich gemacht worden war. Nach dem Urtheile der Fachkennner dürfte dieses unbefriedigende Ergebniß der ausnahmsweise ungünstigen Temperatur des Jahres beizumessen sein. Diejenigen Raupen nämlich, welche ganz frühe im Jahr ausgekrochen waren und sämmtlich den Häutungsprozeß glücklich überstanden hatten, lieferten

sehr schöne, seidenreiche Cocons; nur die spätere, in die heißere Jahreszeit fallende Zucht ist mißlungen; jedoch darf, nach dem Urtheile des Hrn. Professor Chavannes in Lausanne, die Acclimatirung dieses Spinners in der Schweiz als gesichert betrachtet werden.

Die Versuche werden im nächsten Jahr mit einer kleinern, aber sorgfältig ausgewählten Parthie von Eiern weiter fortgesetzt.

Durch Vermittlung der französischen Gesandtschaft in Bern erhielt die Eidgenossenschaft zu Ende des Monats März 1866 seitens der kaiserlichen Regierung ein Geschenk von hundert Cartons japanesischer Seidenraupeneier (Maulbeerspinner). Behufs Vornahme einer billigen Vertheilung hatten wir schon früher, gleich nach Empfang der uns zu Anfang des nämlichen Monats gewordenen Avisirung des Geschenkes, die Kantonsregierungen durch Circularschreiben um Bezeichnung der Quantitäten ersucht, welche sie zu Händen ihrer respectiven Seidenzüchter in Anspruch zu nehmen im Falle seien.

Als hierauf die Summe der verlangten Eier die zur Verfügung stehenden hundert Cartons um Vieles überstieg, sahen wir uns genöthigt, nach Recht und Billigkeit die Vertheilung vorzunehmen.

Ueber die erzielten Ergebnisse lauten die Berichte leider höchst ungünstig. Nur sehr wenig Raupen sind ausgekrochen. Der allgemeinen Ansicht nach waren die Eier auf der Seereise verdorben worden. Erfreuliche Ausnahmen werden uns aus Solothurn und Graubünden gemeldet. Im letztern Kanton hatte ein Seidenzüchter in Brusio sich eines günstigen Erfolgs zu erfreuen, indem eine ziemliche Anzahl Würmer seiner Zucht rechtzeitig auskroch, deren jeder einen sehr schönen Cocon bildete und feine Seide lieferte.

Durch Vermittlung zweier in Ostindien niedergelassener Landsleute hoffen wir in den Stand gesetzt zu werden, mit zwei neuen Seidenraupenarten (nämlich mit dem *Bombyx Mylitta* und dem *Bombyx Atlas*), welche sich beide, nach dem Urtheile von Fachmännern, für unser Klima und den hier zu findenden Nahrungstoff ganz besonders eignen dürften, Versuche einzuleiten.

8. Versuche mit Baumwollensamen.

Behufs Vornahme von Kulturversuchen vertheilten wir an verschiedene Kantonsregierungen und botanische Gärten ein vom Generalkonsulat in Washington eingesandtes kleineres Quantum Baumwollensamen (*Sea Island*) von vorzüglicher Qualität.

Obgleich sich Baumwollensamenzüchtungen für unser Klima nicht eignen, bietet die Sache doch wissenschaftliches Interesse dar.

Ueber die erzielten Resultate werden wir uns im nächsten Jahresberichte äußern; einer Mittheilung der Regierung von St. Gallen zufolge sind die dortigen Versuche in Folge der andauernd nasskalten Sommerwitterung allenthalben mißlungen.

Wünschenswerther erschienen Versuche mit dem Hiforynußbaum, der ausgezeichnetes Holz liefert, aber sehr langsam wächst.

9. Asyl für Schweizerische Greise in Paris.

Zu Gunsten dieses Asyls fand am 5. und 6. April 1866 in Paris ein Bazar statt. In Anbetracht seines patriotischen und menschenfreundlichen Zweckes bestimmten wir hiefür eine Gabe von 19 Stücken Seidenstoff, die denjenigen Geschenken entnommen wurden, welche die japanische Regierung aus Veranlassung des Handelsvertrags dem Bundesrathe übersandt hatte.

10. Schneebruch.

Das Berichtsjahr war in Bezug auf die Auslagen des Schneebruches am St. Gotthard ein ungünstiges. Die ungeheuren Schneemassen, die eine seltene Höhe erreicht hatten, schmolzen der schlechten kalten Witterung wegen in den Monaten April und Mai nicht so stark wie es sonst in dieser Jahreszeit der Fall ist. Auf der Strecke zwischen dem Schirmhaus am Mätteli und demjenigen in der Tremola lag der Schnee im Momente des Ausschneidens (Juni) noch 30—32 Fuß, an andern Stellen 28—30 Fuß hoch. Das Ausschneiden zur Oeffnung für Räderfahrwerke, auch diesmal wieder im Afford ausgeführt, kostete daher bedeutend mehr als andere Jahre.

Dazu kommt noch der Umstand, daß infolge früherer Abfahrt der Postschlitten, die Straße des Morgens jeweilen zeitlicher geöffnet sein mußte; dieß erforderte einen viel frühern Aufbruch der Weger, was natürlich auch wesentlich vermehrte Auslagen für die Verwaltung veranlaßte.

Aus diesen Gründen stiegen die Kosten auf den Betrag von Fr. 53,303. 43. Da voraussichtlich der entsprechende Budget-Kredit nicht genügte, so wurde auf unser Begehren ein Nachtragskredit von Fr. 16,000 bewilligt, der dann auch wirklich ausgereicht hat. Der bisherige Durchschnitt der Auslagen in den letzten fünf Jahren betrug Fr. 34,600. Es zeigt sich demnach gegenüber dem Durchschnitt eine Mehrausgabe von Fr. 18,700 und gegenüber den Kosten des Jahres 1865 eine solche von Fr. 20,955. Hoffen wir, daß dieser Ausfall durch günstigere Witterungsverhältnisse in den folgenden Jahren wieder ausgeglichen werde.

Ueber die Besorgung des Schneebruchdienstes sind uns keine begründeten Klagen zugekommen, sondern wir hatten alle Ursache, mit den Dienstleistungen des dabei verwendeten Personals zufrieden zu sein.

11. Postulate resp. Anregungen betreffend das Handelswesen.

Der Bericht der Kommission des Ständeraths über die Geschäftsführung des Bundesrathes vom Jahr 1865, d. d. 16. Juni 1866, enthält, in Bezug auf den Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements, folgende Postulate, resp. Anregungen:

Ad 4. Bodenseeverhältnisse. „Es wolle der Bundesrath entweder bei Anlaß der Unterhandlungen über die Bodensee-Schiffahrts- und Hafenordnung auch die Ordnung der Grenzverhältnisse, beziehungsweise des Jurisdiktionsgebiets, anstreben oder, falls ihm dies unthunlich scheinen sollte, darüber mit den theilhaftigen Uferstaaten besondere Unterhandlungen anbahnen.“

Ad 8. Handelssekretär. — „Es sei dem Handelssekretär, durch Aufstellung einer geeigneten Instruktion, ein klar abgegrenztes, seiner Stellung entsprechendes Feld der Thätigkeit zu bezeichnen.“

Ad 9. Stellung zum schweizerischen Handelsstande. — „Der Bundesrath sei zur Begutachtung der Frage eingeladen: ob und in welcher Weise eine lebendige und fortwährende Verbindung zwischen dem Handels- und Zolldepartement und dem schweizerischen Handelsstande, zum Zwecke der Wahrung der Handelsinteressen der Schweiz, am geeignetsten begründet werden könne.“

Was das erste dieser drei Postulate — die Ordnung der Grenzverhältnisse des Bodensees — anbetrifft, so wird diese Frage an den in naher Aussicht stehenden Konferenzen der Bodenseeuferstaaten zur Erörterung kommen und vom Bundesrath nichts versäumt werden, um sie einem befriedigenden Einverständnis und Abschluß entgegenzuführen. Als eine zwischen sämmtlichen Bodenseeuferstaaten zu vereinbarende Frage wird sie jedoch voraussichtlich mit einigen Hindernissen zu kämpfen haben.

Zum Handelssekretariat übergehend, so bestrebt sich der Bundesrath allerdings, die Stellung und den Wirkungsbereich desselben näher zu definiren. Eine solche Definition ist übrigens um so schwerer, als die Handels- und Verkehrsverhältnisse in gegenwärtiger Zeit vielen Modifikationen und Wechselfällen unterworfen sind, auf denen von Staats wegen ein aufmerksames Auge ruhen sollte, um rechtzeitig das Wünschbare erkennen, Hindernisse bekämpfen, und Vortheile andeuten zu können. Ein glücklicher Blick und die geeignete Initiative lassen sich aber nicht durch Reglementation allein beibringen und diese Erfordernisse sind daher neben der Definition nothwendig, ja fast nothwendiger als diese.

Die Stellung des Handels- und Zolldepartements zum schweizerischen Handelsstande anbetreffend, so ist von dem erstern schon seit Jahren eine engere Verbindung in dieser Richtung angestrebt worden und hat es zu diesem Ende mit den schweizerischen Handelsbehörden in nähere Beziehungen zu treten gesucht. Die Erreichung des Zieles beruht jedoch auf der unerläßlichen Bedingung, daß auch die Handelsbehörden von dem gleichen Wunsche befeelt seien und diesen Wunsch durch ein spontanes Entgegenkommen bethätigen.

Auf die Absicht, die Konsularberichte durch eine Separatausgabe dem Publikum zugänglicher zu machen, mußte wegen Mangels an Theilnahme für das Unternehmen einstweilen verzichtet werden.

B. Zollverwaltung.

1. Im Allgemeinen.

Verfügungen, welche die Organisation der Verwaltung betreffen, kamen im Berichtsjahr keine vor. Der Gang der Verwaltung war ein befriedigender. Unordnungen und Störungen in demselben zeigten sich keine.

Die zur Vollziehung des Handelsvertrages mit Frankreich im Jahr 1865 erlassenen Verordnungen haben sich als angemessen bewährt. Diejenigen Anstände, die sich zeigten, hatten ihren Grund in Verfügungen auswärtiger Behörden, bei denen wir uns um Abhülfe verwendeten. Die wichtigern Fragen dieser Art sind unter der Rubrik: Verhandlungen mit den betreffenden Staaten, angeführt.

Uebelstände in der unjerseits besorgten Vollziehung der Handelsverträge mit auswärtigen Staaten sind uns keine zur Kenntniß gekommen. Die zugestandenen mancherlei Zollerleichterungen im Veredlungsverkehr leisteten der Industrie wesentlichen Vorschub, und ebenso gewinnt der befreite Grenzverkehr immer mehr Ausdehnung, ohne daß die Zollintraden dabei erhebliche Einbuße litten. Eine weitere Ausdehnung dieser Erleichterungen wird mit dem Inkrafttreten des Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein erfolgen und werden wir darauf bedacht sein, die nämlichen Befreiungen auch längs der österreichischen Grenze zu ermöglichen.

2. Personelles.

Die Zollverwaltung verlor im Berichtsjahr vier Beamte durch den Tod, zwei infolge Demission und einen durch Abberufung. Unter

den Verstorbenen befinden sich der langjährige treue erste Revisions-Adjunkt, Rud. Ambühl, und zwei Grenzwächter, die in Erfüllung ihrer Dienstpflichten den Tod fanden. Der eine stürzte während einer nächtlichen Dienstreise in den Joron (Kt. Genf) und ertrank, und der andere wurde von französischen Holzfrevlern im Jougthale so arg mißhandelt, daß er unmittelbar darauf starb. Die deshalb angehobene gerichtliche Untersuchung scheint noch nicht beendigt zu sein, da uns wenigstens darüber keine Mittheilungen zugegangen sind.

Auf ihr Begehren wurden unter Verdankung ihrer langjährigen Dienste entlassen: der Sekretär der Zollverwaltung in Basel, Hr. D. Frey-Holze, und Hr. F. Mühonnet als Zolleinnehmer von St. Saphorin. Den Einnehmer von Beyrier (Genf) mußten wir wegen grober Verletzung seiner Dienstpflichten von seiner Stelle entlassen.

Die erledigten Stellen wurden wieder besetzt.

Neue Beamtungen wurden zwei kreirt: eine Einnehmer- und eine Kontrolleurstelle für das neue Niederlagshaus in St. Gallen.

3. **Zollstätten.**

Das mit dem Handelsstande in St. Gallen vereinbarte neue Niederlagshaus daselbst konnte am 1. November endlich eröffnet werden. Alle dahierigen Kosten werden der Zollverwaltung von der Handelsgesellschaft und dem Gemeinderath von St. Gallen vergütet.

Die Zeit wird lehren, ob dieses Lagerhaus ein wirkliches Bedürfnis für die dortigen Verhältnisse und demnach lebensfähig sei.

4. **Zollhäuser.**

Der im letzten Geschäftsbericht erwähnte Anbau an das Direktionsgebäude in Schaffhausen, sowie das in Campocologno erbaute neue Zollhaus wurden im Berichtsjahre vollendet. Die neuen Räumlichkeiten im erstern sind bereits bezogen worden und das letztere wird nächstens bezogen werden können.

Die Verwaltung widmet dem guten Unterhalt der Zollgebäude ihre ungetheilte Aufmerksamkeit. Sie beabsichtigt nächstens zu diesem Zweck den Erlaß einer Instruktion an ihre Beamten. Die nöthigen Reparaturen wurden jeweilen ohne Verzug vorgenommen, um die Gebäude in gutem Stande zu erhalten.

5. **Miethen.**

Die Miethverhältnisse haben im Verlauf einiger Jahre mehr Aufwand erfordert als früher, weil die Miethzinse an den meisten Orten erheblich gestiegen sind und die Verwaltung sich diesem Umstande ebenso

gut fügen mußte, wie das Publikum im Allgemeinen. Wo in dieser Beziehung veränderte Verhältnisse Ersparnisse möglich machen, wird nichts versäumt, die dahergigen Ausgaben zu reduzieren. In Boncourt z. B. war eine Ermäßigung möglich, weil durch theilweise Expropriation des Gartens zu Eisenbahnzwecken das Miethobjekt verkleinert worden ist. Auch in Lucelle wurde eine erhebliche Ermäßigung des Miethzinses erhältlich. An mehreren andern Orten dagegen mußten wir Erhöhungen zugehen.

6. Grenzschutz.

Die Grenzbewachung, theilweise durch eidgenössische Grenzwächter, theilweise durch kantonale Landjäger besorgt, hatte ihren regelmäßigen Verlauf. Den hinterlassenen Familien der beiden oben erwähnten verunglückten Grenzwächter ließen wir nachträglich eine mäßige Entschädigung ausrichten.

Mit den Regierungen der Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau schlossen wir im Berichtjahre neue Verträge über die Stellung der zum Grenzschutz erforderlichen Landjäger auf den resp. Gebieten, wodurch die sonst nöthig gewordene Aufstellung eines eigenen Grenzwächterkorps im zweiten Zollgebiet dahin fiel.

Die früher in dieser Dienstabtheilung öfters eingetretenen Mißverhältnisse zwischen einzelnen Grenzwächtern und Bürgern haben sich im Berichtjahre nicht wiederholt und hoffen wir durch ein möglichst taktvolles Benehmen Seitens der betreffenden Angestellten dergleichen Anstände für immer verschwinden zu sehen. Es ist mitunter schwer für Zollangestellte, gegenüber übertriebenen Zumuthungen einzelner Zollpflichtigen die richtige Mitte zu halten. So sehr wir darauf achten, daß die betreffenden Verwaltungszorgane ihre Befugnisse nicht überschreiten, und wo es nöthig ist solche Uebergriiffe bestrafen, ebenso sehr müssen wir sie in Schutz nehmen, wo das Recht auf ihrer Seite steht.

7. Schmuggel.

Die im Jahr 1866 entdeckten Zollumgehungen beliefen sich auf	524
Von frühern Jahren her waren noch unerledigt	30
	zusammen 554
Davon wurden erledigt:	
Durch Fallenkassen der Verfolgung	11
„ freiwillige Unterziehung	517
„ gerichtliches Urtheil	5
	533
Blieben am Schluß des Jahres noch hängend	21
Davon sind 10 gerichtlich anhängig gemacht.	

Die Straffälle des Jahres 1865 belaufen sich auf 599, mithin zeigt sich im Berichtsjahre eine Abnahme von 75.

Anderz verhält es sich mit den umgangenen Zollgebühren. Dieselben betragen:

1865.	1866.
Fr. 2625. 14	6372. 93,

was von mehreren großen Sendungen herrührt, deren Gewicht (ob absichtlich oder aus Nachlässigkeit, bleibt dahingestellt) viel zu gering angemeldet worden ist. Aus diesem Grunde betragen auch die Zollbußen pro 1866 (Fr. 17,340. 12) bedeutend mehr als 1865 (Fr. 14,877. 22), obschon bei Bemessung der Strafe mit aller angemessenen Nachsicht verfahren wurde.

Für bloße Kontrollumgehungen, nachgewiesene Mißschreibungen, überhaupt bei formellen Verstößen gegen die bestehenden Vorschriften, werden nur Ordnungsbußen angewendet; im Berichtsjahre stiegen dieselben auf Fr. 580. 74, gegen Fr. 560. 98 im Jahre 1865.

Alle eingegangenen Zollbußen wurden nach dem Gesetz unter die Berechtigten vertheilt.

Die nähern Aufschlüsse gibt die dem Bericht (im Manuscript) beigelegte Uebersicht.

8. Niederlagshausverkehr.

Es zeigt sich wenig Veränderung auf diesem Verkehrsgebiet. Die daheringe Bewegung bleibt ziemlich stationär.

Die Benutzung der eidg. Niederlagshäuser im Berichtsjahre war folgende:

Es lagerten			
No. 1866	272	Eigenthümer	127,495 Zentner Waaren ein, und
" 1865	238	"	126,403 " "

Ende 1865 befanden sich noch auf Lager im Ganzen 13,775 Ztr., gegen 12,529 Ztr., die am Schlusse des Berichtsjahres noch lagerten.

Wir können nur wiederholen, was wir schon gesagt haben, daß der Gebrauch der eidg. Niederlagshäuser nicht im Verhältniß zu den Opfern steht, welche die Bundesverwaltung trägt. Die sehr niedrigen Gebühren können jedenfalls der Frequenz der Niederlagshäuser nicht geschadet haben. Wir haben deshalb eine Untersuchung angeordnet, welche die Ursachen dieser verhältnißmäßig schwachen Benutzung der eidg. Niederlagshäuser aufdecken und die Mittel zeigen soll, wie sie da, wo dieselben ein Bedürfniß für den Verkehr sind, dem Handelsstand zugänglicher gemacht werden können. Bei diesem Anlaß werden wir auch in

Betracht ziehen, ob allfällig bestehende Etablissemante an Orten, wo das Bedürfniß zu solchen nicht mehr vorhanden ist, aufzuheben seien.

9. Zollabfertigungen.

Die von Jahr zu Jahr steigende Zunahme der vorkommenden Zollabfertigungen dürfte wohl noch maßgebender für die Annahme einer steten Steigerung des Verkehrs sein, als die Zolleinnahmen. Darin spiegelt sich jede einzelne Sendung, respektive Zollbehandlung, ab, während dieß weder bei den Einnahmen, noch bei der Gesamtheit der Waaren der Fall ist.

Im Jahre	1866	kamen	Zollabfertigungen	vor	736,801.
"	"	1865	"	"	"	730,586.
"	"	1864	"	"	"	717,799.
"	"	1863	"	"	"	676,255.

Die einfachen Kontrollabfertigungen für den zollfreien landwirthschaftlichen Grenzverkehr sind darunter nicht inbegriffen.

Von den im Jahr 1866 vorgekommenen Abfertigungen fallen auf die Einfuhr 411,020, auf die Ausfuhr 110,970 und auf die Durchfuhr 61,404. Die Durchfuhrabfertigungen führen häufig zu Anständen, indem die vorgeschriebene Transitfrist für die Durchfuhr der Güter oft, namentlich auf den Bergstraßen, nicht eingehalten werden kann, ebenso häufig aber durch Nachlässigkeiten in der Weiterbeförderung überschritten wird. Obschon mit der größten Toleranz Seitens der Verwaltung gegen solche Verstöße verfahren wird, so werden wir nichts desto weniger auch hier untersuchen lassen, auf welche Weise ein noch liberaleres Verfahren möglich sei, ohne die Interessen des Fiskus bloßzustellen. Bei den Anstrengungen, welche überall gemacht werden, den Transitverkehr an sich zu ziehen, darf die Schweiz nicht zurückbleiben in Beseitigung aller Hindernisse, welche die möglichst vollständige freie Bewegung beeinträchtigen könnten. Durch die bereits im Vertrag mit dem deutschen Zollverein in Aussicht genommene Aufhebung des Transitzolles wird auch finanziell die letzte Belastung des Durchfuhrverkehrs fallen, so daß von Seite der Staatsverwaltung alsdann kaum mehr ein Mehreres in dieser Beziehung wird gefordert werden können.

10. Finanzielle Ergebnisse.

Die *R o h e i n n a h m e n* der Zollverwaltung lieferten laut Rechnung folgendes Resultat:

		1866.	1865.	Vermehrung.	Verminderung.
Einfuhrzölle	Fr.	8,200,929. 10	8,182,403. 57	18,525. 53	— —
Ausfuhrzölle	"	374,344. 90	434,808. 58	— —	60,463. 68
Durchfuhrzölle	"	54,820. 73	45,763. 12	9,057. 61	— —
Niederlagsgebühren	"	16,158. 93	14,460. 38	1,698. 55	— —
Zollbußenantheile	"	5,459. 60	4,900. 42	559. 18	— —
Ordnungsbußen	"	580. 74	560. 98	19. 76	— —
Waaggebühren	"	15,529. 17	14,540. 60	988. 57	— —
Verschiedenes	"	31,695. 12	25,872. 08	5,823. 04	— —
Total	Fr.	8,699,518. 29	8,723,309. 73	36,672. 24	60,463. 68

Im Vergleich zu 1865 zeigt sich also eine Abnahme von Fr. 23,791. 44. Dieses Verhältniß ist aber kein ungünstiges. Mit Ausnahme des Ausfuhrzolles weisen alle übrigen Rubriken eine Zunahme auf. Der Ausfall auf dem Ausfuhrzoll rührt hauptsächlich von der Reduktion des Zollansatzes auf Holz her. Derselbe wurde nämlich durch den französischen Handelsvertrag von 5 auf 3, respektive von 3 auf 2 % des Werthes, also ungefähr um einen Drittheil herabgesetzt. Im ersten Semester des Jahres 1865 wurde noch der alte Tariffatz angewendet und bekanntlich erfolgt die Ausfuhr des Holzes zum größern Theil im Frühjahr. Ueberdies war der Werth des ausgeführten Holzes im Berichtsjahre um Fr. 518,934 geringer als No. 1865.

Zieht man die im Frühjahr eingetretenen Kriegereignisse und die damit verbundenen Verkehrsstörungen in Betracht, so ist das Ergebniß der Zolleinnahmen, anstatt wie erwartet ein erheblich schwächeres, ein sehr erfreuliches.

Nach dem Aufhören des Krieges nahm die Güterbewegung sehr stark zu und hatten die Einnahmen bis zum Oktober im Vergleich zu 1865 sich wesentlich gesteigert; allein in den Monaten November und Dezember blieben die Erträgnisse wieder um Fr. 117,049. 21 gegen die gleichen Monate von 1865 zurück.

Die Ausgaben der Zollverwaltung betragen:

	1866.	1865.	Vermehrung.	Verminderung.
Gehalte	Fr. 556,571. —	550,430. 80	6,140. 20	— —
Reisekosten und Expertisen	" 7,666. 55	7,705. 38	— —	38. 83
Büreaufkosten	" 116,641. 15	117,259. 27	— —	618. 12
Bauten	" 39,749. 94	25,886. 79	13,863. 15	— —
Mobiliar und Geräthschaften	" 5,032. 64	3,797. 04	1,235. 60	— —
Grenzschutz	" 313,644. 69	305,796. 46	7,848. 23	— —
Zollauslösung	" 2,398,553. 06	2,397,553. 06	1,000. —	— —
Schneebruch	" 53,303. 43	32,348. 43	20,955. —	— —
Verschiedenes	" 36,106. 82	33,580. 63	2,526. 19	— —
Total Fr.	3,527,269. 28	3,474,357. 86	53,568. 37	656. 95

Gegenüber den Ausgaben von 1865 erzeigt somit das Berichtsjahr eine Mehrausgabe von Fr. 52,911. 42, herrührend von Besoldungsaufbesserungen, Anschaffung von Mobiliar, erhöhten Entschädigungen an die Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen für Grenzschutz, von Mehrauslagen für den Schneebruch am St. Gotthard, worüber wir oben berichtet haben, und von Neubauten.

Zur Ausmittlung des Betrags der wirklichen Verwaltungsausgaben sind von obigem Gesamtbetrag von

abzuziehen die Ausgaben für:	Fr.	3,527,269. 28
Neubauten	Fr.	39,749. 94
Mobiliten und Geräthschaften	"	5,032. 64
Zollloskauf	"	2,398,553. 06
Schneebruch	"	53,303. 43
Zollrückvergütungen	"	8,936. 98
	"	<u>2,505,576. 05</u>

Es bleiben somit an wirklichen Verwaltungskosten Fr. 1,021,693. 23 oder 11,7442 % der Noheinnahmen. Im Jahr 1865 betrug dieselben 11,4909 %. Bei verminderten Einnahmen und erhöhten Ausgaben mußte ein ungünstigeres Verhältniß eintreten; dasselbe beträgt 0,2523 %.

Der Kürze wegen verweisen wir hier auf die diesem Bericht beigelegte Zusammenstellung der wirklichen Ausgaben mit den entsprechenden Budgetansätzen.

Vergleichung mit dem Budget.

Gegenüber dem Budget stellt sich das Rechnungsergebniß der Zollverwaltung wie folgt:

Die Noheinnahmen waren veranschlagt auf	Fr.	8,000,000. —
„ wirklichen Einnahmen betrug	„	8,699,518. 29

Also mehr als budgetirt Fr. 699,518. 29

Die Ausgaben waren, mit Inbegriff der Nachtragskredite, veranschlagt auf	Fr.	3,546,014. 69
Verwendet wurden nur	„	3,527,269. 28

Somit weniger als vorgesehen „ 18,745. 41

Es erzeigt sich also gegenüber dem Budget ein Gesamtüberschuß von Fr. 718,263. 70

Für zwei Pendenzen des vorhergehenden Jahres, Vollendung der Baute in Campocologno und für vermehrten Grenzschutz an Schaffhausen, fand eine Kreditübertragung auf das Jahr 1866 statt, welche in dem erhaltenen Nachtragskredit mit Fr. 29,014. 69 inbegriffen war.

Die Bilanz stellt sich für das Rechnungsjahr 1866 wie folgt:

Die Noheinnahmen betrug	Fr.	8,699,518. 29
„ Gesamtauslagen dagegen	„	3,527,269. 28

Mithin zeigt sich ein Reinergebniß von Fr. 5,172,249. 01 wozu die erfolgten Anschaffungen an Mobiliten und Geräthschaften, sowie die erfolgten Bauten noch hinzuzurechnen sind.

Dieser Baarüberschuß wurde der Bundeskasse abgeliefert. Die abgegebenen Monatsrechnungen nebst entsprechenden Belegen wurden je zweien dem Finanzdepartement zugestellt und von diesem richtig befunden.

Wir berufen uns im Uebrigen auf die diesem Bericht (in Manuscript) beigelegten Spezialübersichten, die über Alles einläßliche Auskunft geben.

C. Schweizerische Landwirthschaft und Industrie.

Der Bundesrath glaubte sich zu der Hoffnung berechtigt, in den vorliegenden Jahresbericht eine Uebersicht der Ergebnisse der Landwirthschaft und Industrie aufnehmen zu können, eingehender und vollständiger, als dieß im Vorjahre geschah. Leider aber war es der großen Mehrzahl der Kantone nicht möglich, das betreffende Material noch vor dem Druke des Berichts zu sammeln und einzuliefern. Wir müssen uns daher darauf beschränken, letzteres successive im Bundesblatt zu veröffentlichen. Nach dem Vorgang anderer Staaten waltet übrigens die Absicht, künftighin, sowie einmal die Sache sich bei uns eingebürgert haben wird, dieses statistische Material nicht nur in einer jährlichen allgemeinen Uebersicht, sondern auch einläßlicher in einer eine gewisse Reihe von Jahren umfassenden Zusammenstellung zu behandeln.

bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1866.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.04.1867
Date	
Data	
Seite	485-522
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 424

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.